Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 20, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Neunzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 879.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 14. Dezember.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

Die Zulassung zum höheren Justizdienst.

Aus der neulichen Verhandlung des Abgeordnetenhauses über den Justizetat ist besonders derjenige Theil bemerkenswerth, welcher das Regulativ über die Zulassung zum höheren Justizdienst betraf. Es ist dies eine Angelegenheit, welche nicht allein die juristischen Kreise nahe angeht, sondern für weite Kreise der Bevölkerung von wesentlichem Interesse ist. Das erwähnte, vom 1. Mai 1883 datirende Regulativ überträgt bekanntlich den Oberlandesgerichtspräsidenten die Befugniß, Rechtskandidaten zurückzuweisen, wenn sie nicht das erforderliche Einkommen zu fünfjährigem standesgemäßen Leben nachweisen oder wenn sie dem Präsidenten unwürdig erscheinen, in den Justizdienst aufgenommen zu werden. Eine Bescheinigung, durch welche andere Personen sich verpflichten, für diese Mittel eventuell sorgen zu wollen, genügt nicht.

Dadurch wird die staatliche Justizkarriere nur den besitzenden Klassen zugänglich gemacht. Es existirt keine feste Regel darüber, wieviel ein junger Jurist jährlich zu seinem „standesgemäßen" Unterhalt bedarf. Darüber entscheidet nach der Verfügung des Justizministers der Präsident des Oberlandesgerichts souverän. Je nach den Lebensanschauungen dieser Beamten können sie verschiedene Sätze dafür feststellen. Wir wissen ja, wie verschiedene Normen in dieser Hinsicht beispielsweise von den Regimentskommandeuren an die ihnen untergebenen Offizierkorps gestellt werden. Nehmen wir aber einen mittleren Satz an, etwa 100 Mark pro Monat! Dann müßte ein Vater nach beendetem Studium seinem Sohne ein Kapital von 6000 M. sofort zur Disposition stellen, um ihm den Eintritt in die Justizkarriere zu ermöglichen. Der Besitz des Vaters muß also entsprechend höher sein. Nun kann mancher Bürgersmann, wenn des Sohnes Arbeitskraft ebenfalls durch ehrenhaften Erwerb, etwa durch schriftliche Arbeiten für einen Rechtsanwalt u. s. w. mithilft, von seinem Verdienste den nöthigen Zuschuß monatlich abstoßen, aber er kann nicht sofort ein erhebliches Kapital auf Jahre hinaus feststellen. Diese Elemente, welchen oft die tüchtigsten Köpfe angehören, werden durch das ministerielle Regulativ von dem staatlichen Justizdienst ausgeschlossen, die Aemter nur zum Monopol der Besitzenden gemacht. Eine solche Maßregel muß namentlich von einer Regierung befremden, welche bei jeder Gelegenheit versichert, sie sehe in der Bekämpfung des modernen Materialismus und Kapitalismus ihre Hauptaufgabe. Es illustrirt nichts besser die Wirkung dieser Praxis, als die im Abgeordnetenhause abgegebene Versicherung des Abgeordneten Windthorst, eines unserer hervorragendsten Juristen, daß er unter derselben nicht im Stande gewesen wäre, diesen Beruf zu ergreifen. Unsere Richter haben schwere Aufgaben, die besten Kräfte der Nation sind dazu erforderlich, nicht immer ist aber Fähigkeit und Besitz gepaart. Es ist ein Vorurtheil, daß ärmere Referendare lediglich wegen ihrer Besitzlosigkeit das Ansehen des Juristenstandes herabdrücken. Es mag Ausnahmen geben, aber in der Regel ist der Arme ebenso anständig und ehrenhaft wie der Reiche. Regulative erläßt man aber nicht im Hinblick auf Ausnahmen.

Außerdem sollen aber nach der ministeriellen Verordnung Diejenigen vom Justizdienst ausgeschlossen werden, welche desselben „unwürdig" sind. Darüber herrscht allgemeines Einverständniß. Es fragt sich nur, wer ist unwürdig und wie wird die Unwürdigkeit festgestellt? Das entscheidet wiederum in Preußen souverän der Präsident des Oberlandesgerichts. Er schöpft seine Information nicht nur aus den Prüfungsakten, sondern auch aus anderen beliebigen Quellen. Er braucht die Gründe seiner Entscheidung dem Zurückgewiesenen nicht anzugeben. Dieser kann also in einer Frage, welche seine ganze Existenz betrifft, sich nicht rechtfertigen, nicht beschweren. Es giebt kein Verfahren, keine Instanz, — Alles ist der Herr Präsident. Der Abgeordnete Munckel wies in den gestrigen Verhandlungen des Abgeordnetenhauses über diesen Gegenstand mit Recht darauf hin, daß auch Oberlandesgerichtspräsidenten unrichtige Anschauungen über die „Würdigkeit eines Juristen" haben können. Einem einzelnen Beamten eine so diskretionäre unbeschränkte Gewalt über das Wohl und Wehe einer ganzen Klasse von Staatsbürgern einzuräumen ist gewiß überaus bedenklich. Von einer Seite wurde vorgeschlagen, daß zur Verhütung von Willkür die Entscheidung nicht in das Belieben eines Einzelnen gelegt, sondern einem Kollegium mit einem ordentlichen Verfahren übertragen würde. Es wurde auch die Gesetzmäßigkeit der Anordnung angefochten und verlangt, daß die Sache durch ein förmliches Gesetz, nicht blos durch ein Regulativ geordnet würde. Der Justizminister war offenbar auf die Anregung der Frage nicht vorbereitet und vermochte die Bedenken keineswegs alle zu beseitigen. Der Abg. Windhorst beantragte dann, den Justizminister zu ersuchen, das Regulativ zurückzuziehen und dieser Antrag wurde mit großer Mehrheit an die Justizkommission verwiesen. Hier wird die nach verschiedenen Gesichtspunkten näherer Prüfung bedürftige wichtige Frage noch eingehenden Erörterungen unterzogen werden, deren Resultaten man mit großem Interesse entgegensehen darf.

Deutschland.

C* **Berlin**, 12. Dez. Für die Beurtheilung der kirchenpolitischen Bedeutung — oder Bedeutungslosigkeit, das wird sich erst nachträglich entscheiden lassen — des vom Kronprinzen dem Papste abzustattenden Besuches ist vorderhand die durchaus verbürgte Thatsache charakteristisch, daß bei den Verhandlungen zwischen Madrid, Berlin und Friedrichsruhe, welche dem Beschluß eines Besuches bei König Humbert vorhergingen, die damit verbundene Nothwendigkeit, auch dem Papste einen Besuch zu machen, zuerst als Anlaß eines Zweifels an der Räthlichkeit der ganzen Reise gewirkt hat, die, was den Besuch bei dem König von Italien betrifft, durchaus der Initiative des Kronprinzen entsprang. Aus dieser Genesis des Projektes ergiebt sich jedenfalls, daß wichtige kirchenpolitische Absichten dabei nicht im Spiele waren, mag man immerhin der Thatsache, daß die Begegnung mit dem Papste auch nicht vermieden wurde, eine symptomatische Bedeutung beilegen. Für die Unbekanntschaft des Zentrums mit Allem, was diese Romreise betrifft, ist es bezeichnend, daß hervorragende Persönlichkeiten der Partei noch gestern Vormittag, kurz vor dem Erscheinen des Ministers v. Goßler im Abgeodnetenhause, an die Fabel von der Reise desselben nach Genua oder gar nach Rom glaubten, zum mindesten nicht wußten, ob etwas an der Sache war. Für die Führer verstand sich übrigens trotz dieser Unsicherheit die Vertagung des Antrags Reichensperger schon seit mehreren Tagen von selbst, denn es war klar, daß unmittelbar vor einer Begegnung zwischen dem Kronprinzen und dem Papste nicht eine Diskussion gewagt werden konnte, deren Verlauf und Zwischenfälle sich nicht vorhersehen ließen. Der Widerspruch anderer Mitglieder gegen die Vertagung wird also nicht viel auf sich gehabt haben. — Auf die Beurtheilung der Androhung der Regierung, daß sie den Erwerb der Berlin-Hamburger Eisenbahn eventuell auf Grund des Eisenbahngesetzes vom Jahre 1838 zwangsweise vollziehen werde, durch die betheiligten Kreise läßt die Thatsache schließen, daß seit dem Bekanntwerden dieser Drohung der Kurs der Aktien beträchtlich gestiegen ist, obgleich er schon vorher höher war, als der Uebernahmepreis, welcher sich nach Maßgabe des Eisenbahngesetzes ergeben würde. Man ist eben überzeugt, daß es zu dieser nicht kommen, sondern daß die Regierung in der von ihr selbst angeregten Konferenz einen erheblich höheren Kaufpreis anbieten werde, als ursprünglich. Das ursprüngliche Angebot lautete auf 14½ Prozent Rente in Konsols und eine Konvertirungs-Prämie; die Börse erwartet in der auf Sonnabend angesetzten Konferenz das Anerbieten von 17 Prozent Rente in Konsols, eine Steigerung des Preises, wodurch die fragliche Bahn dem Staate allerdings wesentlich theurer zu stehen kommen würde, als zuerst angenommen ward. Allerdings war die Hoffnung, sie zu dem zuerst angebotenen Preise zu erwerben, auch von der Regierung schon lange aufgegeben. Sollte die erwartete Einigung nicht zu Stande kommen, so wird die Ankündigung der Uebernahme auf Grund des Gesetzes von 1838 jedenfalls vor dem 31. d. M. erfolgen, da andernfalls für die Berechnung des fünfjährigen Durchschnitts des Ertrages, welche den gesetzlichen Uebernahme-Preis bedingt, die Dividende des laufenden Jahres mit in Betracht käme, welche alsdann von der Verwaltung der Bahn natürlich so hoch wie möglich normirt werden würde. — Die sehr bemerkenswerthe Reise des französischen Botschafters Courcel nach Friedrichsruhe wird heute in der Presse mit der Tonkin-Angelegenheit in Verbindung gebracht. Das ist aber ganz irrthümlich, da Frankreich keine Einmischung Deutschlands in diese wünscht und die deutsche Regierung von einer solchen sehr weit entfernt ist. Was zu der Einladung des Botschafters zum Reichskanzler Anlaß gegeben, ist vor der Hand nicht bekannt; zweifellos ist aber, daß sie die Freundlichkeit der Beziehungen zwischen Berlin und Paris bekundet.

— Der Gesammtvorstand des Abgeordnetenhauses hat folgenden Antrag zu dem Etat des Hauses der Abgeordneten für 1884/85 eingebracht:

„Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: Unter Wiederholung der Resolution vom 2. März 1882 ad 1/5 und im Verfolg des Antrages vom 3. März 1883 die königliche Staatsregierung aufzufordern, die Vorbereitungen zum Bau eines neuen Geschäftsgebäudes des Hauses der Abgeordneten nunmehr endlich dergestalt zu fördern, daß jedenfalls noch im Laufe der gegenwärtigen Session die Bauausführung, insbesondere durch Bestimmung des Bauplatzes. sicher gestellt wird.

— Der heutige „Reichs-Anzeiger" bringt eine amtliche Bekanntmachung des Oberpräsidenten Grafen zu Eulenburg, wonach die Amtsthätigkeit des vom Kaiser begnadigten Bischofs von Limburg am 8. d. Mts. begonnen hat und an demselben Tage zugleich die Amtsthätigkeit des königlichen Kommissarius für die bischöfliche Vermögensverwaltung in der Diözese Limburg, Amtmanns Lorsbach u Limburg, erloschen ist.

— Dem Vernehmen nach ist die Vorlage, betreffend die Einkommensteuer und die Einführung einer Kapitalrentensteuer, in der vorgestrigen Staatsministerialsitzung endgiltig festgestellt worden und befindet sich augenblicklich im Kabinet des Kaisers zur Genehmigung. Ebenso liegen die Grundzüge zum Unfallversicherungs-Gesetz jetzt dem Kaiser vor und werden, sobald derselbe die Zustimmung ertheilt hat, den Bundesregierungen zur gutachtlichen Aeußerung zugesendet werden.

— Das jüngste Militair-Wochenblatt publicirt wieder ein außerordentliches Avancement in den höheren Chargen, welches dadurch hervorgerufen ist, daß 1 Divisionskommandeur und 5 Generalmajors in Genehmigung ihrer Abschiedsgesuche zur Disposition gestellt sind. Außerdem sind wieder zahlreiche Veränderungen auf Grund der neuen Vorschriften über die anderweitige Dienststellung der Stabsoffiziere vorgenommen. Im Ganzen sind 8 Generalmajors zu Generallieutenants, 10 Obersten zu Generalmajors, 22 Oberstlieutenants zu Obersten und 37 Majors zu Oberstlieutenants befördert. Unter den ältesten Generalmajors befanden sich 3 Bürgerliche. Man war allgemein gespannt, ob dieselben zu Divisionskommandeurs ernannt werden würden, da im Allgemeinen Bürgerliche nicht weiter als bis zum Brigadekommandeur avanciren. Nun sind wirklich 2 derselben (Liebe und Böhmer), allerdings in Genehmigung ihrer Gesuche, zur Disposition gestellt, während der Dritte (Trenk) die Trier'sche Division, welche bisher der neuernannte kommandirende General des VI. Corps v. Wichmann kommandirte, erhalten hat. Der letzte bürgerliche Divisionskommandeur Berger ist vor einiger Zeit unter Erhebung in den Adelstand verabschiedet worden.

— Die Bundesraths-Ausschüsse für Zoll- und Steuerwesen und für Handel und Verkehr haben über Entwerthung der Stempelmarken zur Entrichtung der statistischen Gebühr folgenden Antrag an den Bundesrath gerichtet:

„Die Vorschrift betreffend die Statistik des Waarenverkehrs des deutschen Zollgebiets mit dem Auslande dahin zu ergänzen, daß den öffentlichen Transport-Anstalten auch gestattet sein soll, die Stempelmarken auf den statistischen Anmeldescheinen außer mit der Bezeichnung der Expeditionsstelle mit Feder oder Stempel auch mit der Angabe des Datums in Zahlen und des Namens des expedirenden Beamten in möglichst kleiner Schrift zu versehen."

— Nach einer Mittheilung der englischen Postverwaltung ist die bisher in vierzehntägigen Zwischenräumen unterhaltene Postverbindung nach Australien auf dem Wege über Brindisi vom 10. Dezember ab in eine wöchentliche in der Weise umgewandelt worden, daß die an jedem Montag früh von Brindisi mit der Ueberlandpost nach Ostindien bis Suez beförderten Postsendungen für Australien von Suez ab regelmäßig unmittelbare Weiterbeförderung nach den australischen Kolonieen finden.

— Aus Königsberg war in voriger Woche die Verhaftung eines russischen Generalstabsoffiziers gemeldet worden, der Zeichnungen der dortigen Festungswerke nach Rußland zu befördern versucht hatte. Der Offizier ist, wie jetzt die „K. H. Z." mittheilt, am 9. Dezember auf Verfügung des Justizministers der Haft entlassen und bis zur Grenze befördert worden.

— Auch in Neisse wird, wie in mehreren anderen schlesischen Städten, demnächst eine Biersteuer eingeführt werden. Das der dortigen Stadtverordneten-Versammlung zur Berathung und Beschlußfassung vorgelegte Regulativ, betreffend die Erhebung eines Kommunalzuschlages zur Braumalzsteuer und einer Gemeindesteuer von Bier in der Stadt Neisse bestimmt: Von jedem im Stadtbezirke gebrauten Biere wird ein Kommunalzuschlag von 50 Prozent zur staatlichen Braumalzsteuer erhoben. Von dem im Stadtbezirke eingeführten fremden Biere hat der Empfänger desselben eine Kommunalabgabe von 65 Pfg. pro 100 Liter = 1 Hektoliter zu entrichten. Von der Steuer befreit ist Bier, welches in Mengen von weniger als 10 Liter eingeführt wird, oder Bier, welches durch Neisse nur durchgeführt wird, und Bier nicht zollvereinsländlichen Ursprungs, welches eine zollamtliche Behandlung bei einer Erhebungsbehörde des Zollvereins bereits bestanden hat. Die Biersteuer ist am Tage, an welchem das Bier in den Besitz des Steuerpflichtigen oder spätestens am folgenden Tage an die Stadthauptkasse zu zahlen. Zugleich ist eine Deklaration in duplo abzugeben. Die Inhaber, Geschäftsführer oder Pächter von Gasthöfen, Restaurationen u. s. w. haben über alle von ihnen gekauften Biere ein Lagerbuch zu führen, welches den Kontrolbeamten auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen ist. Eine Steuer-Rückvergütung von 50 Pf. pro Hektoliter für das in der Stadt gebraute und ausgeführte Bier wird gewährt, wenn für die Bereitung des Bieres mindestens 25 Kilogramm Malz oder Malzschrot pro Hektoliter verbraucht sind, wenn das Bier in Gebinden oder Flaschen und einer Menge von mindestens einem halben Hektoliter ausgeht; wenn die Fässer amtlich geaicht und spundvoll sind. Die Rückvergütung wird nur Brauern gewährt, die zuverlässig sind und über die Bierbereitung Bücher führen; Magistrat kann sie auch den Inhabern größerer Niederlagen auswärtiger Biere gewähren. Das Regulativ soll mit dem 1. April 1884 in Kraft treten. — Welch' große Summen einer Kommune aus einer derartigen Biersteuer zufließen, ist aus dem Etat der Verwaltung Breslaus zu ersehen, das eine auf ähnlichen Normen beruhende Steuer seit dem Jahre 1871 erhebt. Für das Jahr 1883 ist die Steuer von eingebrachten fremden Bieren mit 49,000 M., der Kommunalzuschlag zur königlichen Braumalzsteuer mit 132,000 Mark etatirt. Die betreffenden Posten erreichten in Wirklichkeit im Jahre 1881: 49,084 resp. 132,040 Mark.

Breslau, 10. Dez. Der Provinziallandtag hat für die in Schlesien zu errichtenden Arbeiterkolonien 60,000 M. als unverzinsliches Darlehn bewilligt.

Görlitz, 11. Dez. Gestern Abend verbreitete sich das Gerücht,

daß in der Strafanstalt ein auf Posten stehender Jäger seinen Vorgesetzten erschossen habe. Nach guten Informationen hat der Jäger Stapel von der zweiten Kompagnie des fünften Jäger-Bataillons den Wachthabenden der Zuchthauswache Oberjäger Rittersporn von der 2. Kompagnie des 5. Jägerbataillons auf einem Patrouillengange zum Revidiren der Posten im sog. kleinen Hofe der Strafanstalt durch die Brust geschossen und so schwer verwundet, daß er wenige Stunden später im Garnisonlazarethe, wohin er geschafft war, starb. Der unglückliche Vorgang trug sich um 8 Uhr 50 Minuten Abends in dem theilweise hell erleuchteten Hofe zu und dieser Umstand ließ ihn besonders auffällig erscheinen. Wie aus guter Quelle verlautet, hat Oberjäger Rittersporn den Versuch gemacht, den Posten zu beschleichen und sich ihm im Halbdunkel genähert. Der Posten, dem vorher eingeschärft war, nach dem dritten Anrufe zu schießen, hat der Instruktion gemäß gehandelt und geschossen. Es ist festgestellt, daß dreimal Halt gerufen und dann erst geschossen ist, und es ist deshalb wahrscheinlich, daß der revidirende Wachthabende den einen Anruf überhört hat. Der Erschossene soll ein sehr tüchtiger Soldat und bei seinen Untergebenen sehr beliebt gewesen sein. Man kann unter den vorliegenden Umständen nur annehmen, daß er das Opfer eines unglücklichen Zufalles geworden ist. (Bresl. Ztg.)

Düsseldorf, 11. Dez. Der Provinziallandtag hat gestern 200,000 Mark für die Errichtung einer katholischen und einer protestantischen Arbeiterkolonie bewilligt.

München, 11. Dez. In den jüngsten Tagen haben hier Truppenkonsignationen stattgefunden, die den Zweck hatten, gegen die Haberfeldtreiber im Oberland sofort Militär zu schicken, sobald sie sich wieder regen würden. Die Haberfeldtreiber haben in letzter Zeit in Mierbach und Bairisch-Zellamt Pfarrern und Beamten ihre nächtlichen Besuche abgestattet und ihr Scherbengerichts-Urtheil durch Anschläge proklamirt.

Frankreich.

Paris, 11. Dez. In der gestrigen Tonkindebatte las Ferry die französische Denkschrift und dann die Depesche des chinesischen Gesandten Tseng vom 5. Dezember vor, die mit den Worten schließt:

„Die chinesische Regierung hofft, daß Ew. Excellenz (Ferry) als Unterpfand der Sicherheit der Unterhandlungen dem französischen Befehlshaber bereits Befehl ertheilt habe, keine Demonstration gegen Sontay und Bac-ninh zu machen; denn wie die in der chinesischen Denkschrift enthaltene Erklärung zeigt, würde meine Regierung eine solche Demonstration mit dem so oft wiederholten Wunsche, den Frieden zwischen unsern beiden Ländern zu erhalten, nicht zu vereinen wissen."

Darauf bemerkte Ferry, er werde auf diese Depesche die Antwort ertheilen, er könne die Bewegung der Truppen nicht aufhalten und nicht in den Waffenstillstand einwilligen, weil China nicht die Grundlage zu ernsten Unterhandlungen biete; es sei daher kein Grund vorhanden, dem Marsche der französischen Truppen Stillstand zu gebieten. Sämmtliche Oppositionsblätter erklären in Folge dessen heute in ihrem Pessimismus: „Der gestrige Kammerbeschluß ist die Kriegserklärung an China." Ferry theilte im heutigen Ministerrathe im Elysée mit, er habe an den Befehlshaber in Tonkin, Admiral Courbet, ein Telegramm abgeschickt, worin er diesem den Beschluß der Kammer mitgetheilt und ihn aufgefordert habe, die militärischen Operationen mit größerm Nachdruck wieder aufzunehmen. Das Kabinet Ferry ist der Ansicht, daß Frankreich nicht ernstlich mit China unterhandeln könne, als nach der Besetzung von Sontay, Bac-ninh und Hung-hea. (Hung-hea ist die nächste Stadt Tonkins am rechten Ufer des Rothen Flusses stromauf hinter Sontay.) Marquis Tseng soll sich übrigens einer hochgestellten Persönlichkeit der auswärtigen Diplomatie gegenüber dahin geäußert haben, daß China, wenn irgend möglich, den Krieg vermeiden wolle. China würde vielleicht darein willigen können, daß Frankreich Sontay besetze, um dann der Vermittelung eines anderen Landes, etwa Englands, Gelegenheit zur Bethätigung zu geben. Dagegen könne China nicht in die Besetzung Bac-ninh's willigen, erstens wegen der erhöhten Wichtigkeit des Platzes und dann wegen der großen chinesischen Besatzung, welche den Platz hält, und diesem nicht ohne Schwertstreich räumen würde.

Im Senat ist der Antrag Berengers betreffend Erforschung der Vaterschaft zu Grabe getragen worden. Nachdem der Verfasser vergebens verlangt hatte, daß sein Antrag nochmals an den Ausschuß verwiesen werde, hat er denselben zurückgezogen. Darauf hat Gavardier ihn auf seine Rechnung wieder aufgenommen, dann aber ebenfalls zurückgezogen.

Der „Gaulois," die „France" und mehrere andere Blätter wollen wissen, daß in Barcelona eine Kundgebung gegen den deutschen Kronprinzen stattfinden werde. Wahrscheinlich ist auch hier der Wunsch der Vater des Gedankens.

Rußland und Polen.

⊙ **Petersburg**, 10. Dez. (Orig.-Korr. der „Pos. Z.") Gegenwärtig beschäftigt man sich in Handelskreisen nicht wenig mit dem bestimmt auftretenden Gerüchte, daß der Staat sämmtliche Eisenbahnlinien anzukaufen beabsichtige. Um diesen für einen verschuldeten Staat, wie Rußland gerabezu heroischen Schritt des Finanzministers zu verstehen, genügt es, anzuführen, daß von sämmtlichen bestehenden Linien 89 pCt. vom Staate garantirt sind und die Garantiesumme von einzelnen Verwaltungen bedeutend überschritten worden ist. Die elende Verwaltung gewisser Eisenbahnen bringt es mit sich, daß sich die Einnahmen derselben auf geradezu verschwindend kleine Summen reduziren, weshalb der garantirte Zuschuß des Staates oft unglaublich hohe Beträge beansprucht. Wie hoch dieselben sind, dürfte nachfolgender Schuldenauszug der garantirten Bahnen lehren. Den ersten Platz nimmt die Große Russische Eisenbahngesellschaft ein, welche dem Staate die kolossale Summe von 63,568,000 Rubel schuldet. Die ursprüngliche Garantiesumme für diese Bahn betrug 8 Millionen Rubel, welche sich durch Einnahme-Defizite und Bau von Sekundärlinien auf mehr als 63½ Mill. Rubel erhöht. Ferner schulden der Regierung die

Weichselbahn	Silber-Rubel	1,990,672
Warschau-Terespoler Bahn . . .	„	5,393,299
Warschau-Bromberger Bahn . . .	„	3,977,454
Morzan-Syzraner Bahn	„	3,996,825
Rjäsan-Wiozemer Bahn	„	5,277,276
Rjäsan-Morszansker Bahn . . .	„	7,268,562
Transkaukasische Bahn	„	2,012,666
Szuisko Jwanowoer Bahn . . .	„	2 476,317
Lozowo-Sewastopoler Bahn . . .	„	5,792,450
Rostow-Wladykankasker Bahn . .	„	3,683,297
Witebsk-Orlower Bahn	„	28,409,513
Orlow-Griäsewer Bahn	„	18,14[illegible],722
Riga-Dynaburger Bahn	„	1,953,112
Kozlow-Woronescher Bahn . . .	„	5,963,991
Orenburger Bahn	„	2,174 750
Jastrower Bahn	„	1,031,100
Uraler Bahn	„	2,317,603
Dynaburg-Witebsker Bahn . . .	Pfd. Sterl.	1,340,672
Donische Bahn	Silber-Rubel	2,054,813
Kursk-Charkow-Azower Bahn . .	„	42,156,166
Mitauer Bahn	„	2,224,123
Baltische Bahn	„	13,846,158

Daß unter diesen Umständen zwischen dem Ankauf der Bahnen und der Bezahlung der Zinsenkupons kein großer Unterschied besteht, liegt auf der Hand. Im Gegentheil wird erwartet, daß aus der Staatsverwaltung ungleich mehr Ersparnisse als aus der Selbstverwaltung resultiren werden.

Petersburg, 11. Dez. Die Kommission in Sachen der Judenfrage hat unter Präsidium des Grafen Pahlen ihre Arbeiten aufgenommen. „Die Sache ist — schreibt der „Sswet" — in Bezug auf die in Rußland wohnenden Juden von größter Wichtigkeit. Wir haben die Juden gleichzeitig mit der Einverleibung der früheren polnischen Provinzen ins Land bekommen. Es sind noch nicht hundert Jahre her, daß Juden russische Unterthanen wurden. In Polen bildeten sie einen rechtlosen Stamm. Die Zustände in Polen waren aber derart, daß es zu Grunde gehen mußte und zu Grunde ging. Folglich kann die polnische Staatseinrichtung für uns nicht maßgebend sein. Die Kommission unter Graf Pahlen wird folgende Fragen in Berathung zu ziehen haben: 1) die Frage von der Beseitigung des Schmuggels; 2) die Frage von der gegenseitigen Bürgschaft der jüdischen Gemeinden, in Bezug auf die Ableistung der Militärpflicht, mit einer Garantieleistung für die Stellung der erforderlichen Rekrutenzahl; 3) die Frage von der Aufrechterhaltung aller Beschränkungen bezüglich des Handels mit Spirituosen; 4) die Frage von der Gewährung eines unbeanstandeten Aufenthaltsrechtes der Juden im ganzen Reich."

Petersburg, 11. Dez. Betreffs der Aufenthaltsscheine für Ausländer schreibt die „Mosk. Deutsche Zeitung": „Wir sind in den Stand gesetzt, folgendes wichtige, die Ertheilung russischer Aufenthaltsscheine an Ausländer betreffende Zirkular des Ministers des Innern an die Herren Gouverneure unseren Lesern mitzutheilen. Dasselbe lautet:

„Die Ausführung der Zirkularverfügungen des Ministeriums vom 28. Februar und 16. Mai 1882, Nr. 549 und 1240 — den Modus betreffend, welcher bei Ertheilung russischer Aufenthaltsscheine an Ausländer beobachtet werden soll — hat an einzelnen Orten zu Zweifeln darüber Anlaß gegeben wie in solchen Fällen zu verfahren sei, wenn dem Ausländer sein Nationalpaß abhanden gekommen ist und er nach den Gesetzen seines Landes einen neuen Paß nicht erlangen kann, oder wenn das Verlangen der Vorweisung seines Nationalpasses an einen Ausländer gestellt wird, der in Rußland geboren ist oder sich seit langer Zeit hier aufhält und in Folge der Nichterneuerung des Verkehrs mit seiner Heimath die Verbindung mit der dortigen Regierung verloren hat. Für Ausländer, welche der deutschen Nationalität angehören, werden die gedachten Schwierigkeiten durch das im Jahre 1874 mit der deutschen Regierung getroffene Uebereinkommen beseitigt, wonach die in Rußland sich aufhaltenden deutschen Reichsangehörigen verpflichtet sind, sich in die Matrikel der deutschen Konsuln eintragen zu lassen; die Bescheinigung derselben hat unsere Regierung als faktischen Nachweis der deutschen Reichsangehörigkeit des Inhabers anzuerkennen sich bereit erklärt (Zirkular des Ministeriums des Innern an die Gouverneure vom 5. Sept. 1874) und können demnach auf Grund derselben deutsche Reichsangehörige mit russischen Aufenthaltsscheinen versehen werden."

Auch für Ausländer anderer Nationalität sind unter gewissen Bedingungen die konsularischen Bescheinigungen anstatt des Nationalpasses zulässig. Gezeichnet ist das Reskript vom Minister des Innern, Grafen D. Tolstoi.

Egypten.

Ueber die neuerliche Niederlage der egyptischen Truppen bei Jiamai in der Nähe von Suakim liegen nun außer der Reuter'schen Meldung auch Berichte der „Times", des „Standard" und der „Daily News" vor, aus denen einige Einzelheiten nachgetragen zu werden verdienen. Die egyptische Streitmacht wurde, diesen Berichten nach, etwa 24 englische Meilen von Suakim entfernt von einer mehrere Tausend Mann zählenden Horde von Arabern überfallen. Die Egypter bildeten in aller Eile ein Quarée, drei Seiten desselben nahmen die etwa 500 Mann zählenden schwarzen Soldaten ein, während die vierte Seite von 200 Baschibozuks gebildet wurde. Der Kampf war mörderisch, und es wäre wohl gelungen, den Angriff abzuschlagen, wenn die Baschibozuks Stand gehalten hätten; sie geriethen jedoch in Unordnung und lösten dadurch das feste Quarée auf, in welches die Araber nunmehr eindrangen. Die Schwarzen verkauften auch da noch ihr Leben theuer, allein von der Uebermacht erdrückt, gab es für sie kein anderes Schicksal als den Tod. 15 Offiziere und 680 Mann blieben auf dem Platze; 25 Stabsoffiziere, 15 Kavalleristen und 18 Infanteristen entkamen, wenn auch mit Wunden bedeckt. Das Schlachtfeld

---

Im Walde von Carquinez.

Eine Romanze in Prosa nach dem amerikanischen Original
von
Bret Harte.

(Nachdruck verboten.)

(19. Fortsetzung.)

Dunn fuhr aus einem augenblicklichen Nachdenken, preßte seine Hand an die Hüfte und trat mechanisch hinein.

Sie hatten kaum die Gläser an die Lippen gesetzt, als plötzlich ein Wagengerassel auf der Straße erscholl. Brace setzte sein Glas nieder und lief an's Fenster.

„Der Gaul ist durchgebrannt", rief er mit einem Fluch. „Wir haben ihn zu lange stehen lassen. Folgt mir!" Und er stürzte die Treppe hinunter auf die Straße hinaus. Dunn folgte unter großer Schwierigkeit; als er die Thür erreichte, fand er sich bereits seinem athemlosen Gefährten gegenüber. „Er ist weg in vollem Galopp, und ich möchte schwören, daß ein Mann im Wagen war!" Er hielt an und untersuchte den Halfterriemen, der noch am Zaun befestigt war. Durchgeschnitten! Bei Gott!"

Dunn wurde bleich vor Wuth. „Wer hat einen anderen Einspänner?" fragte er.

„Der neue Schmied auf der Hauptstraße. Aber leihweise kriegen wir ihn nicht", sagte Brace.

„Wie denn sonst?" fragte Dunn zornig.

„Nehmt ihn in Beschlag als Sheriff von Yuba, der mit seinem Gehilfen den Verbündeten des Indianers Low verfolgt, des Pferdediebes!"

VIII. Kapitel.

In der kurzen Stunde der Finsterniß, welche der Morgendämmerung vorausging, erschien diese Nacht noch dunkler durch einen dichten Rauch, welcher, Horizont und Himmel verhüllend, sich wie ein schwerer Schleier auf die Landstraße und die stillen Gassen von Indian-Spring legte.

„Es ist Jemand da vorn."

Die beiden Männer beugten sich über das Fußbrett. Neben dem regelmäßigen Schlag der Hufe des eigenen Pferdes konnten sie das rasche unstete Traben anderer Hufe in der Finsterniß vor ihnen hören.

„Es ist dieser Pferdedieb", flüsterte Dunn zornig. „Halte Dich rechts und gieb mir die Peitsche."

Ein Dutzend grausamer Peitschenhiebe — und das Pferd, rasend gemacht, unter jedem Schlage sich hoch aufbäumend, flog im tollsten Galopp dahin. Das gebrechliche Fuhrwerk schwankte von einer nach der anderen Seite bei jedem Ruck der elastischen Axen.

Dunn stützte sich mit der einen Hand auf die niedrige Lehne, und zog mit der anderen Hand den Revolver. „Ruft ihm zu, er soll anhalten oder wir feuern. Meine Stimme ist rein weg!" fügte er in heiserem Flüstertone hinzu.

Sie waren so nahe, daß sie deutlich in der schwarzen Finsterniß vor ihnen hören konnten, wie der Rumpf eines Wagens wild hin und her schwankte. Dunn erhob entschlossen seine Waffe. „Ruft ihm zu!" wiederholte er ungeduldig. Aber Brace, der sich noch immer im Schatten hielt, erfaßte plötzlich den Arm seines Gefährten.

„Pst! Es ist nicht Buckskin!" flüsterte er hastig.

„Seid Ihr dessen sicher?"

„Seht Ihr denn nicht, daß wir ihn überholen?" erwiderte der Andere geringschätzig. Dunn erfaßte die Hand seines Gefährten und drückte sie stumm. Selbst in diesem bedeutungsvollen Moment erstickte der Achtungstribut, den dieser Fuhrmann seinem flüchtigen Buckskin zollte, alle niedrigen Gedanken an Verfolgung und Gefangennahme.

In zwanzig Sekunden befanden sie sich dem Fremden gegenüber, seinen Wagen beinahe in den Graben hineindrängend, Brace mit gespannter Aufmerksamkeit auslugend, Dunn gepreßt und bleich. In einer halben Minute waren sie ihm um eine Länge voraus, und als ihr Pferd wieder auf seinen stetigen Trab zurückkam, war der Fremde bereits in dem Staubwirbel verschwunden, welcher ihnen folgte. Aber die Sieger schienen enttäuscht. Die Dunkelheit hatte sie nur die unbestimmten Konturen des geheimnißvollen Fahrers sehen lassen.

„Unser Wild ist er jedenfalls nicht", flüsterte Dunn. „Fahrt los!"

„Aber wenn es nun ein Freund von ihm war", bemerkte Brace unruhig, „was würdet Ihr dann thun?"

„Ich würde thun, was ich gesagt habe!" erwiederte Dunn wild. „Brauche auch keine fünf Minuten, um's zu thun. Wir werden dem verd. . . . . . Narren, wer's auch sein mag, um 'ne halbe Stunde voraus sein. Nun paßt auf: Ihr bringt mich auf die rechte Fährte nach der Hütte. Ihr bleibt außer Schußweite zurück, allein, wenn Ihr wollt, oder mit einer beliebigen Anzahl, die Ihr auftreiben könnt, als meine Eskorte. Wenn er mir als Nellie's Geliebter entschlüpft — so schießt ihn todt, wenn Ihr wollt, oder verhaftet ihn als Pferdedieb!"

„So wollt Ihr ihn also nicht beim ersten Anblick niederschießen?

„Nicht ehe ich ein Wort mit ihm gesprochen habe."

„Aber —"

„Basta — ich hab's gesagt!" unterbrach ihn der Sheriff ernst. „Fahrt los."

Eine Zeit lang war nur das Stampfen des Pferdes und Rasseln der Räder vernehmbar. Ein matter, düsterer Glanz begann den Horizont abzugrenzen. Sie verhielten sich schweigend, bis ein Nachlassen des Rauches, das Verschwinden der düsteren Horizontlinie und eine gewisse Undurchdringlichkeit der Finsterniß vor ihnen zeigte, daß sie sich dem Carquinez-Walde näherten. Doch sie waren überrascht, beim Eintritt in den Wald die dämmerhaften Bogengänge durch ein schwaches mystisches Morgenroth erhellt zu finden. Die Spitzen der himmelanstrebenden Baumsäulen hatten den Schimmer der fernen Waldbrände erfaßt und erglänzten wie vergoldete Domkuppeln.

„Das würde heiße Arbeit geben, wenn es dem Carquinez-Walde einfallen sollte, den kleinen Spaß mitzumachen, der da drüben auf dem Divide losgegangen ist", sagte Brace, sein Pferd anziehend und auf die Wipfel über ihm hinaufschauend. „Ich glaube, ich werde mir schleunigst 'nen guten Platz auf der Postkutsche in Excelsior nehmen, wenn die Geschichte anfängt."

Dunn erwiderte nichts, sondern knöpfte seinen Rock zu, legte eine Hand auf die Schulter seines Begleiters und sagte mürrisch: „Führt mich!" Wie er so langsam und mühselig sich vorwärts bewegte, hätte man diesen von verzweifelten Entschlüssen beseelten Mann für einen friedlichen Invaliden, von einem frühen Morgenspaziergange heimkehrend, halten können. Seine rechte Hand barg er nachdenklich in der Seitentasche seines

soll einen furchtbaren Anblick bieten und von unzähligen Todten, die ganzen Heerden von Aasgeiern zum Fraße dienen, übersäet sein. Das Weib eines der erschlagenen Baschibozuks will auf dem Schlachtfelde die Leichen der zwei europäischen Offiziere, welche die Expedition begleiteten, und weiter die dritte Leiche eines Europäers gesehen haben, deren Beschreibung auf die Person des Kommandanten Mancrieff paßt, der jedoch schon bei einem früheren Gefechte mit seinen 500 Begleitern als gefallen gemeldet wurde. Suakim, welches mit dem festen Lande durch einen ganz schmalen Weg verbunden ist, steht durch dieses neuerliche Waffenunglück, trotz der auf 1000 Mann zusammengeschmolzenen Garnison, von außen in keiner Gefahr, da der Zugang von der Seeseite durch die dort liegenden Kanonenboote, und von der Stadt aus selbst durch die befestigten Batterien vollkommen gedeckt ist. Die egyptischen Beamten aber sind von einer unbeschreiblichen Panik ergriffen und sehen der weiteren Entwickelung der Dinge mit vollständiger Apathie entgegen. Der Fall der egyptischen Garnisonen in Tokar und Sinkat wird stündlich erwartet, da die Leute ohne alle Lebensmittel sind. Die vorgeschobenen Forts von Suakim werden jede Nacht beschossen. In der Stadt treibt sich allerhand verdächtiges Gesindel umher; die Telegraphenverbindung mit Jeddah ist durchschnitten — es geschieht aber nichts zur Abwehr und man läßt das Fatum sich vollziehen. Diese Theilnahmslosigkeit schürt den Muth der Aufrührer. In Ober-Egypten predigen schon Derwische den heiligen Krieg, und das ganze, an das eigentliche Egypten stoßende Land ist in hellem Aufruhr. Zebehr Pascha wirbt Schwarze an, die sehr willig sind, sich einreihen zu lassen, da ihnen dadurch Gelegenheit geboten wird, in die Heimath zu kommen; ob sie dort gegen den Mahdi kämpfen werden, erscheint aber sehr fraglich. Bei der Türkei wurde um die Erlaubniß gebeten, Türken für die Armee anwerben zu dürfen; bisher ist jedoch noch keine Antwort eingegangen. In Griechenland wird seit vierzehn Tagen insgeheim geworben. Die Armee wird aus den verschiedensten Elementen, aus Türken, Kroaten, Albanesen, Egyptern, Beduinen und Schwarzen bestehen, und es wird einige Zeit währen, ehe diese Truppen einexerzirt werden. Der Mahdi dürfte jedoch kaum ruhig zusehen und sein Erscheinen in Egypten wird das Signal zu einem Aufstande der ganzen mahomedanischen Bevölkerung und zur Abschlachtung der christlichen Kopten sein — von anderen Folgen nicht zu sprechen.

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, 12. Dez. Die Budgetkommission berieth gestern Abend zunächst über die von der Staatsregierung unter Nr. 22 der Drucksachen vorgelegte Uebersicht der Normaltransportgebühren auf den Staatseisenbahnen und der Abweichungen davon. Die Uebersicht hat dem Landeseisenbahnrathe vorgelegen und der letztere hat zunächst von der Staatsregierung einen Nachweis über die finanziellen Wirkungen erbeten, welche die Abweichungen haben. Die Kommission erkannte dies Verlangen als gerechtfertigt an und beschloß in Erwartung der darauf erfolgenden Mittheilungen die jetzige Vorlage für erledigt anzunehmen. Bei Fortsetzung der Berathung des Eisenbahnetats wurde über den Verkehr der Stadt- und Ringbahn die Auskunft ertheilt, daß der Vorortsverkehr und der Fernverkehr sich im letzten Jahre bis zum 1. September 1883 nicht erheblich entwickelt habe, wohl aber der Verkehr der eigentlichen Stadt- und Ringbahn, wo 9 Millionen Billets mit einer Einnahme von 2,400,000 M. ausgegeben seien; für diesen Verkehr seien neuerdings auch Ermäßigungen eingetreten und günstigere Abonnementsbedingungen bewilligt. Die Staatsregierung beabsichtigt die Einrichtung einer Haltestelle an der Charlottenburger Chaussee und die Eröffnung der Station am zoologischen Garten für den Fernverkehr und wird die Mittel dafür, soweit sie nicht mehr vorhanden, noch in dieser Session des Landtags beantragen. Bei dem Titel der diätarischen Besoldungen wurde durch Anfrage an die Vertreter der Staatsregierung festgestellt, daß die Mehrforderung nicht etwa auf einer Vermehrung der Diätarien beruht, daß vielmehr im vorliegenden Etat etwa 2000 mehr etatsmäßige Stellen ausgebracht sind als im Vorjahre. Unter dem Titel der Ausgaben für größere Ergänzungsbauten ist auch ein Betrag von 60—100,000 M. bei jedem Direktionsbezirk ausgebracht für unvorhergesehene Bauten dieser Art; nach Auskunft der Regierungskommissare würden diese Dispositionssummen nicht zur Verfügung der Direktionen gestellt, sondern die Verausgabung in jedem einzelnen Falle von der Genehmigung des Ministers abhängig gemacht. Bezüglich der in das Gebiet des Bremischen Staates fallenden Eisenbahnstrecke wurde die Mittheilung gemacht, daß die Verträge mit Bremen abgeschlossen seien, aber unter Vorbehalt der Zustimmung der Bremer Bürgerschaft und des preußischen Landtags; die Vorlegung an den Letzteren wird voraussichtlich noch im Laufe dieser Session erfolgen können. Mit der braunschweigischen Regierung sind Verhandlungen angeknüpft über den Bau einiger Sekundärbahnen, welche auf beiderseitigem Gebiete liegen, und es ist nach der Erklärung der Vertreter der Staatsregierung nicht ausgeschlossen, daß bei diesen Verhandlungen auch die Frage erörtert werde, ob und in welcher Weise die braunschweigischen Bahnen in ein näheres Verhältniß zu den preußischen zu bringen sind. Von dem Ausgange dieser Verhandlungen würde auch das Schicksal der Bahn Hildesheim-Braunschweig abhängen. Für den Bahnhof in Steglitz werden die Mittel zum Umbau durch die in Aussicht gestellte Vorlage wegen Aufnahme einer Anleihe zu Eisenbahnzwecken gefordert werden. Für Verbesserung des Bahnhofs Krefeld werden 50,000 Mark angesetzt; es handelt sich dabei nur um provisorische Anlagen zur Abhilfe dringender Uebelstände, da eine vollständige Abhilfe nur durch einen völligen Umbau zu schaffen wäre, welche sehr große Kosten machen wird und dessen Vorbereitungen noch längere Zeit erfordern wird. Auch für eine Höherlegung der im Ueberschwemmungsgebiete liegenden Strecke Neuwied bis Rolandseck und Herstellung eines zweiten Geleises auf derselben werden die Mittel durch das bereits erwähnte Anleihegesetz vorgesehen werden. Die Zusammenlegung der Bahnhöfe in Münster ist von der Staatsregierung in Erwägung genommen, es hat sich aber ergeben, daß dem Projekt außerordentliche Schwierigkeiten entgegenstehen, und es ist deshalb davon Abstand genommen und wird Abhilfe auf andere Weise zu schaffen versucht werden. In Dortmund beabsichtigt die Staatsregierung einen vollständigen Umbau noch nicht vorzunehmen, glaubt vielmehr mit einer andern Disposition der Räume ausreichen zu können, wozu in dem Etat 45,000 Mark angesetzt sind. Im Uebrigen fanden die Titel des Ordinarium in Einnahme und Ausgabe die Genehmigung der Kommission.

— Der Abg. Dr. Lotichius ist aus der nationalliberalen Fraktion ausgetreten. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, daß die Verhandlungen und Beschlüsse der nationalliberalen Fraktion in Betreff der Einführung der geheimen Abstimmung bei den Landtagswahlen die Veranlassung zu der Austrittserklärung gegeben hat. Der Abg. Dr. Lotichius wird, wie heute im Abgeordnetenhause mitgetheilt wurde, fortan an den Besprechungen der Mitglieder der liberalen Vereinigung theilnehmen.

— In der heutigen Sitzung der Agrarkommission wurden u. A. folgende Angelegenheiten verhandelt: 1) die Petitionen der Auseinandersetzungsfeldmesser der Generalkommission in Hannover, Kassel, Schleswig-Holstein, Schlesien u. A. wegen Fixirung ihres Gehalts. Die Kommission faßte mit 6 gegen 4 Stimmen den Beschluß, diese Petitionen als nicht geeignet zur Erörterung für das Plenum anzusehen, da der Instanzenzug nicht erschöpft sei. 2) Die Petition der Vermessungs- und Katastergehilfen aus Hildesheim und Stargard. Dieselben beantragen die Uebernahme der Vermessungs- und Katastergehilfen bei den Katasterämtern in den Staatsdienst; zunächst die Aufhebung der ministeriellen Verordnung, nach welcher bei den Katasterämtern sämmtliche Vermessungsarbeiten nur durch vereidete Feldmesser ausgeführt werden sollen. Die Kommission entschied sich für Uebergang zur Tagesordnung, da die Petition zur Berücksichtigung nicht geeignet sei. Dieser Beschluß wurde wesentlich durch die Erklärung des Regierungskommissars bedingt, welcher ausführte, daß ein großer Theil der betreffenden Gehilfen nur mit untergeordneten Arbeiten, wie Kopiren und Zeichnen, beschäftigt gewesen seien. Gehilfen zu wirklichen Vermessungsarbeiten seien nur nach besonders eingeholter Erlaubniß zugelassen, und Gesuche Einzelner zur Fortsetzung derartiger Vermessungsarbeiten seien an entscheidender Stelle nicht verweigert. Den Gesammtanträgen könne jedoch im Interesse der Sicherheit des Publikums nicht entsprochen werden.

— In der heutigen Sitzung der Eisenbahn-Kommission wurden die Verträge betreffend den Uebergang des Oberschlesischen, Breslau-Schweidnitz-Freiburger, Rechte-Oderufer, Posen-Kreuzburger und Altona-Kieler Eisenbahn-Unternehmens auf den Staat mit 17 gegen 4 bezw. 3 Stimmen und mit derselben Majorität auch der Erwerb des im Fürstenthum Schaumburg-Lippe belegenen Theiles der Hannover-Mindener Bahn genehmigt. Eine längere Diskussion entspann sich über die Frage bezüglich des Anciennetätsverhältnisses der von den Privatbahnen diätarisch beschäftigten Bureaubeamten bei deren Uebertritt in den Staatsdienst. Aus den Erklärungen der Regierungsvertreter verdient hervorgehoben zu werden, daß den Beamten, die bei den Privatbahnen sich noch im Vorbereitungsdienst befinden, fünf Jahre gekürzt werden sollen, nicht aber denen, die es schon zu einer definitiven Anstellung gebracht haben. Die Kürzung von fünf Jahren bei Ersteren erscheint um deswillen gerechtfertigt, weil für die im Staatsdienst anzustellenden Zivil-Supernumerare eine bestimmte Vorbildung verlangt wird, weil ferner die für die definitive Anstellung erforderliche Prüfung erst nach einer dreijährigen diätarischen Beschäftigung von denselben abgelegt werden kann, und diese beiden Momente daher in dem fünfjährigen Zeitraum, welcher bei der Bemessung der Anciennetät für die Privatbahn-Diätarien in Abrechnung kommt, einen angemessenen Ausgleich finden.

Aus dem Gerichtssaal.

L. **Posen**, 13. Dez. [Schwurgericht: Urkundenfälschung. Betrug und Unterschlagung im Amte.] Der Kanalaufseher August Gruhn aus Lugi hatte sich heute wegen der vorbezeichneten strafbaren Handlungen vor den Geschworenen zu verantworten. Der Angeklagte hat bei der Obra-Meliorations-Genossenschaft des Kreises Schrimm, einem mit Korporationsrechten versehenen und der Verbesserung der Grundstücke durch Ent- und Bewässerung dienenden Verbande, als Kanalaufseher im Dienst gestanden. Insbesondere lag ihm das Dingen, Beaufsichtigen und die Kontrolle der beschäftigten Arbeiter ob. Auch hatte er die Zahlungen für die Arbeiter zu liquidiren und die Gelder an diese abzuführen. Zu dem Zwecke machte er Vermerke in seinem Privatnotizbuche und, nachdem eine bestimmte größere Arbeit geleistet war, übertrug er diese Vermerke in die sogenannte „Rechnung". In die Rechnung kam der Name des Arbeiters, die Gesammtzahl der geleisteten Arbeitstage und der dem Arbeiter dafür zustehende Lohn. Daneben hatte der betreffende Arbeiter seinen Quittungsvermerk zu setzen. Gewöhnlich geschah letzteres, bevor die „Rechnung" an den Provinzialbaurath Wolff gelangte. Dieser prüfte dieselbe und wies alsdann die Meliorationskasse zur Zahlung der liquidirten Beträge an den Angeklagten an. Letzterer bewirkte die Auszahlung an die Arbeiter und vermerkte in der Rechnung, daß die Auszahlung in seiner Gegenwart richtig erfolgt sei und der Quittungsvermerk von der Hand des Empfängers selbst herrühren. Nach der Behauptung der Anklage soll nun der Angeklagte in mindestens vier Fällen in der Rechnung die Anzahl der von Arbeitern geleisteten Arbeitstage zu hoch angegeben, den Arbeitern aber nur für die von ihnen wirklich absolvirten Arbeitstage Zahlung geleistet haben. Er soll die beim Kanalbau beschäftigten Arbeiter häufig in seinem eigenen Nutzen verwendet haben, während er diese Arbeiten als im Kanalbau erfolgt liquidirte. Für diese in seinem Nutzen vorgenommenen Arbeiten soll er den Arbeitern ebenso viel bezahlt haben, als wenn sie im Kanalbau beschäftigt worden wären, auch soll er ihnen hierfür immer zu derselben Zeit Zahlung geleistet haben, wenn die Auszahlung der Kanalarbeiter erfolgte, so daß, wie die Anklage behauptet, der Verdacht sich ergiebt, er habe sie aus den Geldern der Meliorationskasse bezahlt. — Bis zum Jahre 1881 diente bei dem Angeklagten ein gewisser Wolff als Knecht. Derselbe hat auch mehrfach beim Kanalbau gearbeitet, dafür aber niemals Bezahlung erhalten. Der Angeklagte hat in dieser Zeit aber mehrmals für Wolff Arbeiten liquidirt und auch Quittungsvermerke beigebracht, welche aber nach der Anklage nicht von der Hand des Wolff herrühren sollen. — Der Angeklagte bestritt heute durchweg die Behauptungeu der Anklage, indem er die Richtigkeit seiner Eintragungen behauptete. Bezüglich des Falles seines Knechtes Wolff behauptete er, daß er geglaubt habe, ein Recht auf das demselben von der Meliorationskasse zugewiesene Geld zu haben, da dieser bei ihm in Lohn und Brot gestanden, andernfalls also doppelte Bezahlung erhalten haben würde. Wolff habe stets selbst quittirt und er habe ihm dabei die Hand geführt. — Die Beweisaufnahme ergab ein für den Angeklagten günstiges Resultat und sprachen ihn daher die Geschworenen der ihm zur Last gelegten strafbaren Handlungen nichtschuldig. Demgemäß lautete das Urtheil des Gerichtshofes auf Freisprechung.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Einer der beliebtesten Volkskalender, der bei C. Flemming in Glogau erscheinende **„Bote"** liegt in seiner neuen Ausgabe pro 1884 vor uns. In seiner wohlbekannten praktischen und hübschen Ausstattung, mit einer größeren, sehr ansprechenden Erzählung von M. v. Roskowska „Das Lied vom Garde-Ulan" und einer großen Zahl belehrender und unterhaltender Aufsätze wird dieser neue Jahrgang, der fünfzigste, überall willkommen geheißen werden.

Rockes. Brace allein wußte, daß sie auf dem Griffe seiner Pistole ruhte.

Von Zeit zu Zeit hielt der Letztere inne und untersuchte den unbestimmten Pfad mit einer peinlichen Genauigkeit, welche auf neuerdings angestellten sorgfältigen Beobachtungen zu beruhen schien. Plötzlich stand er still. „Ich habe hier irgendwo einen Baum gezeichnet, um zu wissen, wo man von dem Pfade abgehen muß. Hier ist's", fügte er hinzu, auf einen leichten Einschnitt im Stamme eines nahestehenden Baumes weisend.

„Aber wir haben ja just einen ebenso gezeichneten passirt", sagte Dunn. „Wenn's der ist, den ihr sucht — das war ein paar hundert Schritte zurück."

Brace stieß einen Fluch aus und lief in der von seinem Begleiter angegebenen Richtung zurück. Gleich darauf kehrte er mit triumphirendem Lächeln znrück.

„Sie haben was gewittert. Es ist ein schlauer Streich, aber 's zieht nicht. Das Zeichen, welches gemacht worden ist, um uns irre zu führen, haben sie mit 'ner Axt eingeschnitten. Ich habe meines mit einem Bowie-Messer geschnitten. Das ist das richtige. Wir sind jetzt nicht mehr weit davon. Kommt."

Sie schritten vorsichtig im rechten Winkel zu dem gezeichneten Baume zehn Minuten lang vorwärts. Die Hitze war drückend; der Schweiß rollte in großen Tropfen von der Stirn des Sheriffs, und von Zeit zu Zeit, wenn er versuchte, seine unsicheren Glieder zu stützen, fuhr er von der heißen, berstenden Rinde der Bäume, die er mit bloßer Hand berührte, zurück.

„Jetzt sind wir am Ziel", sagte Brace, endlich stillhaltend. „Seht Ihr den großen Baum dort, dessen Wurzeln sich halbwegs bis zum gegenüberliegenden hinstrecken?"

„Nein, er steht weiter rechts neben dem abgestorbenen Strauch", unterbrach ihn Dunn rasch, plötzlich den Fleck wiedererkennend, wo er den todten Bären in der Nacht, da Teresa ihm entwischt war, gefunden hatte.

„Das stimmt", erwiderte Brace erstaunt.

„Und die Oeffnung ist auf der anderen Seite, gegenüber dem abgestorbenen Strauch", sagte Dunn.

„Dann kennt Ihr den Baum also", fragte Brace mißtrauisch.

„Sollte meinen", erwiderte Dunn mürrisch. „Das genügt. Bleibt jetzt zurück!"

Zur größten Ueberraschung seines Begleiters erhob er den Kopf und ging mit festen, sicheren Schritten gerade auf den Baum zu. An demselben angelangt, pflanzte er sich gerade vor die Oeffnung hin. „Halloh!" rief er.

Es erfolgte keine Antwort. Ein Eichhörnchen sprang rasch bei seinen Füßen vorbei. Brace, welcher weit zurückgeblieben war, zog, nachdem er vergeblich versucht hatte, seinen Gefährten zwischen den im Wege stehenden Stämmen zu beobachten, seinen Rock aus, lehnte sich an einen Baum und zündete sich eine Zigarre an.

(Fortsetzung folgt.)

New-Yorker Brief.

(Schluß.)

Newyork, 25. November 1883.

Das zweite Ereigniß des Tages war die Enthüllung der Statue George Washington auf der Treppe des Unterschatzamtes in Wall Street. Hier stand vor 100 Jahren Federal-Hall und hier leistete George Washington am 30. April 1789 den Eid als erster Präsident der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika. Trotz des Regenwetters waren Wall und Broad Street von einer Kopf an Kopf gedrängten Menge gefüllt, die aber ungleich den für gewöhnlich dort sichtbaren Physiognomien der Geldwechsler und Makler, aus allen Kreisen der Bevölkerung, vornehmlich sogar aus der arbeitenden Klasse, sich zusammensetzte. Bereits vorigen Freitag wurden in dem Piedestal der Statue in einer blechernen Büchse Exemplare der kursirenden Münzen der Vereinigten Staaten, sowie der Tagesblätter und Harpers Monthly pro November deponirt und ein Stein vom Balkone der ehemaligen Federal-Hall eingefügt, der der Nachwelt in leuchtenden Buchstaben verkündet:

„Auf diesem Steine des Balkons von Federal-Hall stehend, leistete am 30. April 1789 George Washington den Eid als erster Präsident der Vereinigten Staaten."

Auf 1 Uhr war die Enthüllung festgesetzt und pünktlich erschien der Präsident der Handelskammer, welcher Körperschaft das Hauptverdienst um die Aufstellung des Standbildes gebührt, Herr Georg W. Lane, um vom Prediger die Feier durch Gebete eröffnen zu lassen und darauf Namens der Handelskammer die Statue durch den Präsident der Republik der Fürsorge der Regierung der Vereinigten Staaten anzuvertrauen. Kaum hatte Herr Lane geendet, als Staatsgouverneur Cleveland die Statue enthüllte und lang andauernde Beifallsrufe der Menge ihren Enthusiasmus über das gelungene Werk bekundeten.

Gleichzeitig verschwanden vom Flaggmast auf dem Equitable Building die vier im internationalen Signal-Kodex unter C, V, D, J, d. i. Räumung, bekannten Wimpeln und gaben so den vor Anker liegenden Kriegsschiffen, sowie den Forts das Signal zum Abfeuern des Saluts.

Leider mußte die rothe Kugel im schwarzen Carrée, das Sturmsignal, für die von draußen kommenden Schiffe aufgezogen bleiben.

Einfach wie George Washington im Leben, tritt er uns auch auf dem Monument entgegen. Im bürgerlichen Kleide mit lose umgeschnallten Säbel, auf dem rechten Fuße ruhend, die linke Hand am Degengriff, die rechte erhoben, so muß man sich den Vater des Vaterlandes denken, als er, den Eid auf die Verfassung leistend, spricht: „So wahr mir Gott helfe!" — George W. Curtis, der Historiograph, hielt dann die Festrede, die in markigen Zügen die Entstehung und Kräftigung der jungen Republik unter Washingtons Leitung behandelte und mit dem Liede „Old Hundred" sowie dem von Bischof Dr. Potter gesprochenen Segen schloß.

Der dritte Theil des Programms war die großartig projektirte Dampfer-Parade, von der man aber sagen konnte, von oben Wasser, von unten Wasser und dazwischen einige Schiffe, die bei dem nebligen Wetter nicht einmal im Stande waren, gehörig in Linie zu bleiben. Schwer vom stetig herniederrieselnden Regen hingen die Fahnen und Wimpel schlaff herunter und der Höllenspektakel, den das fortwährende Gepfeife der das Wegerecht beanspruchenden Fährbote verursachte, war manchmal ohrenbetäubend. Was half es, daß die Kapitäne aller Schiffe, welcher Nation sie auch angehörten, ihre Fahrzeuge ganz in Flaggentuch eingehüllt hatten, der Aufenthalt auf dem Verdeck der Boote war so ungemüthlich, daß Jeder sehr schnell in die schützende Kajüte zurückeilte. Von den erwarteten 500 Fahrzeugen betheiligten sich nur 1/3 und auch dies waren zum weitaus größten Theile kleine Schlepper, sogenannte „Steam-Tugs."

* In der Verlagshandlung von Julius Niedner in Wiesbaden ist von der von W. O. von Horn begründeten **Volks- und Jugend-Bibliothek** als Fortsetzung erschienen Band 136—140: „Der Thurmbau auf den Halligen. Eine Erzählung von Ottokar Schupp. Das verlorene Kind. Eine Auswanderungsgeschichte von Ottokar Schupp. Der Zigeunerbub oder von Heimath zu Heimath. Eine Erzählung von J. Bonnet. Der Amerikaner oder der Segen des Herrn macht reich ohne Mühe. Eine Erzählung von J. Bonnet. Matthias Claudius, der Wandsbecker Bote. Ein Lebensbild von Hugo Oertel." Mit je 4 Abbildungen. Preis pro Bändchen kart. 75 Pf., einzeln geb. 1 M. Alle 5 in einem Band geb. 4,35 M. — Das sind die rechten Büchlein für die Volksbibliotheken auf dem Lande, ebenso für Schülerbibliotheken. Sie sind alle fünf gleich gut, nur jedes in seiner Weise.

* **Das Eidbuch von Köln. — Im Moor.** Erzählungen aus dem deutschen Mittelalter von M. von Reineck. (Pseudonym Franz Eugen.) Verlag von Georg Böhme in Leipzig. 12½ Bogen br. 2 M., eleg. geb. 2,70 M. Zwei hochinteressante kulturhistorische Bilder in ebenso fesselnder wie gewandter Sprache. Während das „Eidbuch von Köln" gegen Ende des 14. Jahrhunderts spielt und das Ringen der einzelnen Patriziergeschlechter und Zünfte um die Herrschaft im „heiligen Köln" schildert, führt „Im Moor" den Leser in die Zeit der Wiedertäufer theils vor und während ihrer Herrschaft in Münster, theils nach Niederwerfung des Aufstandes mit den sich daran schließenden Verfolgungen. Das Buch kann besonders als Geschenksliteratur, wie als höchst willkommene Bereicherung unserer Volks- und Jugendbibliotheken empfohlen werden.

* **Schalk's Bücherei**, Nr. 2. „Der Pfaffe Amis", ein Schelmenlied aus dem Mittelhochdeutschen übertragen von Anton Ohorn. Verlag von Fritz Thiel in Leipzig. Preis 1,50 Mark. — Der Pfaffe Amis, dessen Schelmenstreiche uns das amüsante Buch vorführt, ist ein Eulenspiegel im geistlichen Gewande. Die Dichtung, deren Verfasser „der Stricker" genannt wird, stammt aus dem 13. Jahrhundert, und erscheint als eine wohlgelungene Satire auf die kirchlichen Zustände jener Zeit. Die hübschen Illustrationen sind von W. Wellner gezeichnet.

Telegraphische Nachrichten.

Petersburg, 12. Dez. [Privat-Telegramm der „Posener Zeitung".] Ungeachtet aller Wühlereien gegen den Finanzminister Bunge will der Kaiser bis jetzt von einer Verabschiedung desselben noch nichts wissen. Das dem Reichsrath vorliegende sehr geheimnißvoll behandelte neue Universitätsstatut soll das wenig veränderte Projekt Tolstois sein, das dieser ausgearbeitet hatte zur Zeit, als er noch Unterrichtsminister war Dasselbe wurde damals, da der Sturz Tolstois dazwischen kam, zurückgelegt.

Petersburg, 12. Dez. Heute findet eine Sitzung des Revisionskomite's der Staatskredit-Institutionen statt, in welcher die Anzahl der auf Grund des kaiserlichen Ukases vom 1. Jan. 1881 zu vernichtenden temporär emittirten Kreditbillets verifizirt werden soll. Dem Vernehmen nach beabsichtigt der Finanzminister gegenwärtig 30 Millionen solcher Kreditbillets außer Kurs setzen zu lassen.

Pest, 13. Dez. Das ungarische Abgeordnetenhaus beschloß die Annahme der Gesetzesvorlage, betreffend die Ehe zwischen Christen und Juden, aufrecht zu erhalten und davon dem Oberhause Mittheilung zu machen. Hierauf wurden die Sitzungen bis zum 10. Januar k. J. vertagt.

Rom, 13. Dez. Nach einer Meldung der „Ag. Stefani" liegen offizielle Mittheilungen der Berliner Regierung vor, die in einer herzlichen, direkten Depesche des Kaisers an König Humbert erklären, der Besuch des deutschen Kronprinzen erfolge auf Wunsch des Kaisers Wilhelm. Der Kronprinz nehme die ihm vom Quirinal angebotene Gastfreundschaft an. Der Zweck der Reise sei, dem Könige für den Empfang, der dem Kronprinzen auf italienischem Boden zu Theil geworden, zu danken und die zwischen beiden Herrscherfamilien und beiden Nationen bestehenden Bande fester zu knüpfen.

Hamburg, 12. Dez. Der Postdampfer „Thuringia" der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft ist, von Hamburg kommend, heute in St. Thomas eingetroffen.

Newyork, 12. Dez. Der Dampfer „Erin" von der National-Dampfschiffs-Kompagnie (C. Messing'sche Linie) ist hier eingetroffen.

Newyork, 11. Dez. Der Dampfer „Helvetia" von der National-Dampfschiffs-Kompagnie (C. Messing'sche Linie) ist hier eingetroffen.

Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung".

↘ **Berlin**, 13. Dezember, Abends 7 Uhr.

Abgeordnetenhaus. [Weiterberathung des Justizetats.] Munckel wünscht eine größere Feierlichkeit des Eides, Beseitigung des Voreides und des Vereidigungszwanges.

Der Justizminister erwidert, er fürchte mit Anträgen auf Aenderung der Reichsjustizgesetze die Gesetzgebung zu schädigen, wenn er auch große Mißstände erkenne, namentlich wünsche er die Beseitigung des dem deutschen Wesen ganz fremden Voreides.

Das Haus genehmigte nach unerheblicher Debatte den Rest des Justizetats unverändert.

— Der Unterstaatssekretär im Justizministerium Rindfleisch ist gestorben.

Locales und Provinzielles.

Posen, 13. Dezember.

r. **Behufs Konstituirung eines Provinzialvereins gegen die Wanderbettelei** fand heute Mittags 11 Uhr im Stadtverordneten-Sitzungssaale eine Versammlung statt, welche aus allen Theilen der Provinz gut besucht war. Unter den Anwesenden befanden sich Oberlandesgerichts-Präsident v. Kunowski, Regierungs-Präsident v. Sommerfeld, Konsistorial-Präsident v. d. Gröben, ferner der Landtags-Abgeordnete Dr. v. Szuman, und andere polnische Rittergutsbesitzer, Provinzial-Landtagsmarschall Freiherr v. Unruhe-Bomst, der Geistliche Prinz Radziwill 2c. Nachdem der Landrath v. Nathusius-Obornik die Versammlung im Namen des provisorischen Komites eröffnet hatte, wurde derselbe durch Akklamation zum Vorsitzenden der Versammlung gewählt, und ernannte unter Zustimmung der Versammlung zu Beisitzern den Bürgermeister Herrmann (Lissa), Rittergutsbesitzer v. Dobrzycki-Bomblin, zum Schriftführer den Buchdruckereibesitzer Dr. Lebinski, und ertheilte alsdann dem Rittergutsbesitzer Freiherr v. Massenbach-Pinne das Wort.

Derselbe bezeichnete als Aufgabe seines Referats, zu begründen, weswegen zur Bekämpfung des Vagabondenwesens die Privat-Wohlthätigkeit angerufen werde. Alle bisherigen polizeilichen und gesetzlichen Maßnahmen hätten das Vagabondenwesen nicht beseitigt, da sie überhaupt nicht im Stande seien, dies Resultat zu erreichen. Sie werden getroffen, um das Vagabondenwesen zu bekämpfen, nicht, um eine Besserung der Lage der Vagabonden anzustreben. Auch die bisherigen Privatvereine seien nur bestrebt gewesen, die Last der Bettelei vom Publikum zurückzudrängen. Pastor v. Bodelschwingh habe dagegen gesagt: er wolle nicht als Bekämpfer, sondern als Anwalt des Vagabondenthums auftreten. Referent erklärte, gleichfalls von diesem Standpunkte die Sache behandeln zu wollen. Es handle sich bei den gegenwärtigen Bestrebungen nicht darum, die Last des Vagabondenthums abzuwälzen, sondern dieselbe in der Weise umzugestalten, daß der Vagabonde dadurch gebessert, und in geordnete Verhältnisse zurückgeführt wird. — Referent erörterte hierauf die Einrichtung der Arbeiterkolonie Wilhelmsdorf, welche bekanntlich vom Pastor Bodelschwingh ins Leben gerufen und im vorigen Jahre eröffnet worden ist. Sie ist auf 200 Personen eingerichtet, ist aber im Winter mit 240 Personen besetzt. Zerlumpt, unreinlich, voll Ungeziefer, kommen sie dort an, werden zunächst gereinigt, und alsdann mit Arbeit beschäftigt. Sie müssen sich einer strengen Hausordnung fügen, und bekommen nicht den mindesten Branntwein zu trinken, was für sie Anfangs eine große Entsagung ist. Während der ersten 14 Tage erhalten sie für ihre Arbeit keine Vergütung, später 25, 30 bis 40 Pf. per Tag. Das Geld wird ihnen jedoch nicht ausgezahlt, vielmehr erhalten sie für ihren Verdienst einen Anzug. Nach drei Monaten hat der Mann seinen Anzug verdient und ist nun so weit moralisch erstarkt, daß man hoffen kann, er werde nun im Stande sein, den Kampf um's Dasein wieder aufnehmen zu können. Die Arbeiter aus der Arbeiterkolonie Wilhelmsdorf sind denn auch in jener Gegend so gesucht, daß die Nachfrage kaum befriedigt werden kann. Von 1187 Personen, die in der Arbeiterkolonie beschäftigt gewesen, sind bereits 830 wieder in ordentliche Verhältnisse zurückgeführt worden, und bis jetzt sind nur wenige Rückfälle vorgekommen. Da die Vagabonden mit einander in Verbindung stehen und Nachrichten unter ihnen sich rasch verbreiten, so war während der ¾ Jahre des Bestehens der Kolonie ein starker Zudrang aus allen Theilen Deutschlands dorthin. — Eine Hauptursache des Vagabondenthums liegt in dem sogenannten Pennenwesen. In diesen Pennen (Kneipen niedrigster Sorte) wird jeder ordentliche junge Mann zum Vagabonden gemacht; es wird ihm Schnaps gegeben, so viel er will, und schließlich werden vom Wirth seine Sachen mit Beschlag belegt; alsdann wird er instruirt, wie und wo er zu betteln habe; für Dasjenige, was er erbettelt hat, bekommt er aber seine Sachen nicht heraus, sondern es wird ihm dafür Schnaps verabfolgt. So beuten die Pennenwirthe die Aermsten in unverantwortlicher Weise aus. Es ist daher die Bildung von Natural-Verpflegungsstationen durchaus nothwendig gegenüber dem Vagabondenwesen, damit nicht erst so viele Vagabonden entstehen. Da die Vagabonden mit einander in Verbindung stehen, so müssen die anzuwendenden Mittel auch überall die gleichen sein. Die Anti-Bettelvereine, welche nur eine kleine Geldunterstützung gewähren, verscheuchen zwar die Vagabonden aus dem betreffenden Bezirke; diese wenden sich dafür aber um so mehr anderen Distrikten zu. In Würtemberg, wo man viele Erfahrungen in Betreff der Naturalverpflegungs-Stationen gemacht, ist man doch zu der Ueberzeugung gelangt, daß, um eine einheitliche Organisation herbeizuführen, ein ähnliches System, wie in Wilhemsdorf nöthig sei. — Eine Hauptschwierigkeit in dieser ganzen Frage bildet der Kostenpunkt. Wenn man jedoch von der Ueberzeugung ausgeht, daß diejenigen Beträge, welche bisher dem Bettel zugeführt wurden, jetzt im Ganzen zu entrichten sind, so kommt dadurch ein sehr bedeutender Betrag zusammen und es wird das günstige Resultat erzielt, daß die Stromer diejenigen Kreise, in denen sie kein Geldgeschenk mehr erhalten, fliehen. — Durch die von Pastor Bodelschwing eingeführte Art der Bekämpfung des Vagabondenwesens wird eine Scheidung unter den Vagabonden hervorgerufen zwischen besseren und unverbesserlichen. Die besseren Vagabonden, welche meist noch ungeschickt sind, leiden am meisten unter der Härte des Gesetzes, den unverbesserlichen Vagabonden gegenüber dagegen ist unser Strafgesetzbuch noch nicht strenge genug. — Was den Kostenpunkt betrifft, so hat die Arbeiterkolonie Wilhelmsdorf für 200 Personen, welche splendide eingerichtet ist, 150 000 Mark, Käsdorf in der Lüneburger Haide 80 000 Mark gekostet; dagegen haben in der Provinz Sachsen, wo ein Torfbruch für die Kolonie hergegeben worden ist, sich die Kosten nur auf 30 000 Mk. im Anfange gestellt. Wenn in unserer Provinz eine Kolonie für 60 Personen eingerichtet und ein forstliches Grundstück mit Gebäuden dazu gewonnen oder gepachtet werden könnte, so würden die anfänglichen Kosten sich vielleicht auf ca. 25 000 M. stellen und der jährliche Zuschuß vielleicht 10—12 000 Mark betragen. Die 25 000 Mark würden sich dadurch aufbringen lassen, daß aus dem aus Anlaß der silbernen Hochzeit des kronprinzlichen Paares gesammelten Fond 10 000 M. bewilligt werden, so daß dann nur noch ca. 15 000 Mark aufzubringen wären; für die dauernde Unterhaltung dagegen würden unzweifelhaft die Provinzial- und Kreisverbände in unserer Provinz Sorge tragen, und wenn nur jeder Kreis 500 Mark gewährt, so wären die Unterhaltungskosten gedeckt. Die Sache ist sehr wohl durchzuführen, wenn nur eine recht rege Betheiligung stattfindet. Wenn die Katholiken, von denen ja heute gleichfalls manche hier anwesend sind, und welche das Almosengeben für eine Pflicht erachten, diese Almosen, statt den Vagabonden, für die Arbeiterkolonie hergeben, so käme dadurch ein recht schöner Betrag zusammen, ohne daß sie ihr Gewissen beunruhigt fühlen dürfen. Man möge nicht zu peinlich auf den Wortlaut des Statuts Werth legen; auf die Statuten kommt es nicht an, sondern auf eine freigebige Hand, in der sich der gute Wille äußert; ein warmes Herz sei mehr werth, als alle Statuten-Paragraphen. (Beifall.)

Freiherr v. Unruhe-Bomst wies darauf hin, daß man bei der Besprechung Ende September d. J. betont habe: es sei nicht so sehr die Gründung einer Arbeiterkolonie, als vielmehr die Bekämpfung des Vagabondenwesens ins Auge zu fassen; schon damals habe man darin übereingestimmt, daß dieser Zweck nur durch gemeinsames Zusammenwirken erreicht werden könne. Dazu müsse man aber einerseits das Uebel der Wanderbettelei als solches in allen Theilen des Großherzogthums anerkennen, andererseits aber müsse der Wille vorhanden sein, dieses Uebel mit allen Mitteln zu bekämpfen. Man möge des Wortes: Concordia res parvae crescunt ein-

---

Der vierte Theil, das Feuerwerk, ist der Witterung wegen auf unbestimmte Zeit verschoben, nicht so aber die Stärkung des leiblichen Menschen nach all den Strapazen, welche programmmäßig vor sich ging. Da waren die Veteranen des 7. Jim Fisco-Regiments, welche ihre Kollegen von der Providence Ligt Guard, der Newport Artillery, den New-Haven Greys und andere in opulenter Weise in Irving Hall bewirtheten, wobei echter Burbon Whiskey mit Champagner sich gegenseitig Konkurrenz machten und vielen die Köpfe und Sinne verdrehten.

Ferner das Riesenlokal Vanderbilt, der Madison Square Garden, wo gegen 3000 Mann aller Waffengattungen fanden, was ihrem Körper nach der eigenen Ansicht frommen mochte, sowie der Waffensaal der „Old Guard". Diese Truppe, deren Quartier an der Ecke der 5. Avenue und 14. Straße, ist eines der ältesten berühmtesten Korps und hatte natürlich nur ihres gleichen, d. h. alte Truppen eingeladen, denen sie allerdings mit ausgezeichneter Hochachtung begegneten.

Den Glanzpunkt des Abends machte das von der Handelskammer veranstaltete Banquett bei Delmonico! Schon dieser Name sagt jedem Eingeweihten, welchen Genüssen er entgegen ging, und nur der Kuriosität wegen erwähne ich einiger aus Zucker hergestellter Tafelaufsätze, deren einer eine alte Mühle, der andere ein Wirthshaus von vor 100 Jahren darstellte. Es war eine auserlesene Gesellschaft, wie wohl seit Menschenaltern nicht hier versammelt, vom Präsident an bis zum Prediger der Brooklyner Plymouth-Gemeinde Rev. Henry Ward Becher, waren sie alle erschienen, und thaten den gebotenen Genüssen gebührende Ehre an. Getoastet wurde auf Alles, sogar auf „Ihre britische Majestät" und Ben Buttler konnte es sich auch nicht versagen, so etwas wie sein politisches Glaubensbekenntniß zum Besten zu geben; bald aber machte sich Ermüdung geltend und die Mitternachtsstunde sah wohl hauptsächlich die flinken Jünger Guttenberg's an der Arbeit, die den mühsam zusammengetragenen Stoff den Lesern für den Morgen des 27. mundgerecht machten.

Glücklicherweise ist die Feier ohne Unfall verlaufen und ungetrübt können wir die Erinnerung an dies letzte in der Kette der siebenjährigen Contennial-Feste bewahren.

E. Annim.

* **Ein Beerdigungsdichter.** Eine besondere Art von Dichtern besoldet der „Ledger", ein amerikanisches Blatt, das in Philadelphia erscheint. Dieser Dichter hat die Aufgabe, Todesanzeigen mit Versen zu begleiten, wie es die Gewohnheit gewisser Bevölkerungsklassen dort verlangt. Die „Westl. Post" macht darüber folgende Mittheilung: Es kommt eine Wittwe, welche die Todesanzeige ihres Gatten bringt.

„Wünschen Sie den üblichen gefühlvollen Nachruf?" sagt der Beerdigungsdichter.

„Ja", flötete die Schwarzgekleidete, „aber ich habe leider keine Erfahrung in Abfassung von Gedichten und" — hier wischt sich die schöne Wittwe eine Thräne aus den Augen.

„Es kann nicht Jeder Dichter sein," bemerkte hierauf der poetische Annoncenabnehmer in tröstendem Tone. „Doch seien Sie unbesorgt, ich werde das gleich fixen."

„Meinen besten Dank!" flüsterte die trauernde Wittwe.

Der Mann vom „Ledger" schleppt nun ein mächtig dickes Buch herbei, in welchem die Nachrufsverse aus den letzten zehn Jahren eingeklebt sind, und fängt nach einem passenden Vers an zu suchen. Endlich glaubt er etwas Passendes gefunden zu haben und liest der Leidtragenden folgenden poetischen Erguß vor:

„In meinen Wittwen-Nöthen
Wird mich der Schmerz noch tödten.
Ach Gott, nun bin ich ganz allein!
Könnt ich nur zehn Jahr jünger sein."

Dieser „Versch" gefällt aber der Dame nicht und der Poet blättert weiter in dem dicken Buche, bis er auf Folgendes stößt:

„Nimmer lausch' ich Deiner Waffen Schalle,
Müßig liegt das Eisen in der Halle . . . ."

„Mein Gott," sagt die Dame, „Sie sind im Irrthum, mein Mann war ja gar nicht im Eisenwaarengeschäft . . ."

„Madame, das ist nur allegorisch, aber ich kann Ihnen etwas Anderes empfehlen. Bitte hören Sie!"

„Aus diesem Jammerthal hienieden
Bist Du nun himmelwärts geschieden;
Des Lebens Pfad ist rauh und steil,
Dir werd' ein beſſ'res Loos zu Theil."

„Ja," entgegnete sie, „in der Lotterie hat er gern gespielt, obgleich ich immer dagegen war. Aber setzen Sie auch drei Kreuze darunter!"

„Drei Kreuze, das kostet funfzehn Cents mehr —"

„Darauf kommt es mir nicht an, hier sind funfzehn Cents mehr."

Der Annoncenabnehmer fragt die Dame, die von diesem Grabgedicht tief ergriffen ist, ob er dem Leichenbegängniß beiwohnen dürfe.

„O ja," lautet die Antwort, „wenn es Ihnen Vergnügen macht!"

Nachdem die schöne Wittwe abgefertigt, tritt ein Herr mit schmerzvollem Gesichtsausdruck an den „Counter" heran, als litte er seit acht Tagen an rheumatischen Zahnschmerzen. Es ist ihm ein Onkel, Namens Oppenheim, gestorben, welcher ihm 6000 Dollars hinterlassen hat. Der „tiefbetrübte" Neffe hat die Todesanzeige bereits aufgeschrieben mitgebracht, nur ein Vers dazu fehlt ihm, und um diesen bittet er den Leichengedichtfabrikanten. Der Dichter liest ihm „Einiges" aus dem dicken Buche vor, aber nichts gefällt dem „Tiefbetrübten." Endlich scheint ein Vers gefunden, welcher dem Geschmacke des Neffen entspricht, und der also lautet:

„Die Thore der Unsterblichkeit sind offen,
Den theuren Onkel hat der Schlag getroffen,
Er war auf Erden einfach und bescheiden,
D'rum blüh'n ihm doppelt nun des Himmels Freuden."

„Dieser Vers geht wohl an", meint der Leidtragende, „nur sollte beigefügt sein, daß der Onkel von Profession Teppichweber gewesen sei und an der Leber gelitten habe."

Einen andern weniger abgehärteten Dichter hätte ein solches Ansinnen vielleicht außer Fassung gebracht, nicht so den vom „Ledger." Er ändert den Vers sofort um, so daß derselbe nun folgende Fassung erhält:

„Die Thore der Unsterblichkeit sind offen für den Weber;
Der theure Onkel Oppenheim litt lange an der Leber.
Er war auf Erden einfach und bescheiden,
Und doppelt blüh'n ihm nun des Himmels Freuden."

Damit ist der Neffe schon etwas mehr zufrieden, wünscht aber doch, daß ausdrücklich angegeben werde, daß Onkel Oppenheim ein Teppichweber gewesen, weil man sonst glauben könne, er sei vielleicht ein Leineweber gewesen.

Noch einmal macht sich der nicht leicht in Verlegenheit zu bringende Todtenliederdichter ans Werk und ändert den „Versch" in folgender Weise ab:

„Der theure Onkel Oppenheim litt lange an der Leber;
Er war in Philadelphia der beste Carpetweber.
Die Thore der Unsterblichkeit sind für den Onkel offen,
Und den betrübten Neffen hat ein schwerer Schlag getroffen."

Mit dieser Form erklärt sich der Neffe für befriedigt und fragt nach dem Preise.

„Die Anzeige kostet nur drei Dollars," sagt der Annoncenabnehmer, „und der Vers, wie er ursprünglich lautet, würde Sie gar nichts gekostet haben, aber der Zusatz von Carpetweber und dem Leberleiden macht 50 Cents extra, zusammen also 3 Dollars 50 Cents. Wenn ein schwarzer Rand drum soll, kostet's 50 Cents mehr."

Der Neffe will auch den schwarzen Rand haben, bezahlt die verlangte Summe und sagt zu sich im Abgehen: „Das bin ich dem Onkel Oppenheim schuldig, daß er einen schönen Vers in der Zeitung bekommt."

gedenk sein, und einträchtig zusammenwirken. Sehen Alle die gestellten Aufgabe als eine gemeinsame an, so werden sich auch Wege finden, dieselbe zu lösen. Es möge, um das Uebel zu bekämpfen, eine Zentralstelle geschaffen werden, welche sich nur mit dieser Aufgabe beschäftige. Ohne Einwirkung der Religion werde sich die Aufgabe nicht lösen lassen, es möchten daher alle Konfessionen einträchtig zusammenwirken. Die vorliegende Frage sei nur mit Ja oder Nein zu beantworten, die Antwort möge mit einem freudigen Ja gegeben werden. Es sei die Hoffnung vorhanden, daß die Sache gute Früchte tragen, und vielleicht auch zur concordia in anderen Dingen führen werde.

Geistlicher Dr. Kantecki erörterte hierauf die Angelegenheit in polnischrr Sprache. — Abg. Dr. v. Szuman sprach sich (gleichfalls in polnischer Sprache) gegen § 11 des Statuten-Entwurfs aus, welcher lautete: „Der Gebrauch der deutschen und polnischen Sprache ist zulässig." Der Vorsitzende erklärte, daß das provisorische Komite diese Fassung schon dahin abgeändert habe: „Der Gebrauch der deutschen und polnischen Sprache ist gleichberechtigt."

Rittergutsbesitzer Kennemann-Klenka sprach die Befürchtung aus, daß durch die Arbeiterkolonieen, wenn in denselben die humanen Bestrebungen über das Ziel hinausschießen und zu große Milde herrscht, das Vagabondenthum nur noch mehr herangezogen werde. Am besten wäre es gewesen, wenn die Berathung heute noch nicht stattgefunden, vielmehr erst anderweitige Erfahrungen abgewartet worden wären. Es werde sich empfehlen, § 11 des Entwurfs vollkommen zu streichen; eine völlige Gleichberechtigung beider Sprachen werde sich unmöglich durchführen lassen. — Bürgermeister Herse sprach sich für Beibehaltung des § 11 aus, da die Gleichberechtigung beider Sprachen von polnischer Seite als conditio sine qua non für die Betheiligung an dem Vereine hingestellt worden sei. Bedenken gegen diesen Paragraphen könnten nicht entstehen; Eingaben des Vereins an die Behörden dürften so wie so nur in deutscher Sprache abgefaßt werden, und auch das Kassenwesen werde wohl in deutscher Sprache geführt werden. — Freiherr v. Unruhe-Bomst erklärte, er lege Werth darauf, daß das Statut durch das Zusammenwirken von Deutschen und Polen zu Stande komme, und es sei wünschenswerth, daß die Vereinigung durch das Statut auch nach außen hin konstatirt werde. Unmöglich sei es nicht, die Gleichberechtigung beider Sprachen durchzuführen; im Provinziallandtage sei viele Jahre lang in beiden Sprachen mit Erfolg verhandelt worden.

Es hatten sich noch Dr. Szymański und Chefredakteur Fontane zum Wort gemeldet, doch wurde der Antrag auf Schluß der Debatte angenommen. Der Antrag Kennemann wurde alsdann mit großer Majorität abgelehnt und das Statut auf Antrag des Dr. v. Szuman mit der obigen Abänderung des § 11 en bloc angenommen. — Nachdem Freiherr v. Massenbach-Pinne noch ausgeführt, daß bereits mehrere Arbeiter-Kolonien bestehen und die in denselben gesammelten Erfahrungen durchaus günstige seien, daß auch in denselben Fürsorge dafür getroffen sei, daß der Aufenthalt nicht gar zu angenehm ist, sprach der Vorsitzende dem Bürgermeister Herse den Dank für die Gastlichkeit aus, mit der die Versammlung im Rathhause aufgenommen worden sei und schloß alsdann 12¾ Uhr Mittags dieselbe.

Nach der Versammlung, welche von 70 Personen besucht war, traten viele der Anwesenden an einen Tisch heran, und zeichneten sich als Mitglieder des Vereins ein; auch wurden bedeutende Beiträge theils baar entrichtet, theils gezeichnet. — Die Mitglieder des Vereins traten alsdann zur Vorstandswahl zusammen, und wählten in den Vorstand: Landrath v. Nathusius-Obornik, Dr. v. Szuldrzynski, Regierungsrath Gäbel und Dr. v. Lebinski. Der Vorstand wurde in der Weise konstituirt, daß zum Vorsitzenden Landrath v. Nathusius, zum Stellvertreter Dr. v. Szuldrzynski, zum Schriftführer Regierungsrath Gäbel, zu dessen Stellvertreter Dr. Lebinski gewählt wurde.

A. **Vermögens- und Schuldenstand der Stadt Posen.** In Kurzem werden die Vertreter der Bürgerschaft an die Feststellung des Haushaltsetats der Stadtgemeinde pro 1884/85 herantreten müssen, schon im Voraus wird vielfach die Frage aufgeworfen, ob eine Erhöhung der Gemeindesteuer eintreten wird, oder nicht. Wir vermuthen das Erstere und zwar als eine Folge der Fortentwickelung des Schulwesens und der Steigerung der Armenlasten, wollen uns jedoch heute darauf beschränken, auf das Vermögen und die Schulden der Stadtgemeinde zurückzukommen. Der zum Kämmerei-Vermögen gehörige Grundbesitz hat einen Werth von 3,217,982,00 M.

Der zum Kämmerei-Vermögen gehörige Grundbesitz hat einen Werth von		3,217,982,00 M.
hat sich somit gegen das Vorjahr um 158,839 M. vermehrt. An Kapitalien und baar sind in dem Ablösungsfond vorhanden . . .	221,691,73 M.	
ferner im Reservefond der Gasanstalt	376,667,32 „	
„ „ „ des Wasserwerks	76,829,08 „	675,188,13 M.
(gegen das Vorjahr weniger 29,153,21 M.)		
Kapitalisirt man den Jahresbetrag der von der Kämmereikasse zu erhebenden Grundzinsen und anderen Berechtigungen, so ergiebt sich hieraus ein Kapitalswerth von	11,679,79 M.	
Werth der beweglichen Buden .	3,350,00 „	
Werth der Inventarienstücke .	1,790,581,00 „	
Werth der Bibliothek mindestens	6,000,00 „	
Im Betriebsfond baar vorhanden	60,698,24 „	1,872,309,03 M.
Gesammtwerth des Kämmerei-Vermögens		5,765,479,16 M.
(gegen 5,621,600 M. im Vorjahre.)		

Als Passiva sind zu verzeichnen: Der ult. März 1883 verbliebene Restbetrag des aus dem Reichs-Invalidenfond entnommenen Darlehns mit noch .	1,894,500 M.
Anleihe zum Neubau des Stadttheaters . . .	90,000 „
An nicht eingelösten Stadtobligationen . . .	201 „
Hypotheken- und Lombardschulden	177,740 „
(gegen 159,000 M. im Vorjahre)	
Kapitalwerth der zu zahlenden Renten . . .	2,766 „
giebt Passiv-Vermögen	2,165,207 M.

Zieht man diese Summe von dem Aktiv-Vermögen ab, so bleiben 3,600,272,16 M. als Kämmerei-Vermögen, während im Vorjahre nur 3,330,533,02 M., also 269,739,14 M. weniger nachzuweisen waren. Diesem Vermögensbestande treten noch diejenigen Beträge hinzu, welche als Vorrathsvermögen anzusehen oder für vorher bestimmte Zwecke aus der etatsmäßigen Verwaltung auszuscheiden waren. Dies sind:

Bestand des Darlehns aus dem Invalidenfond .	434,793,88 M.
„ „ Verschönerungsfonds	12,123,80 „
„ „ außerordentlichen Nothstandsfonds .	2,467,63 „
„ „ Landwehr-Unterstützungsfonds . .	14,027,51 „
„ „ Fond zur Unterstützung von Epidemie-Waisen	2,603,24 „
„ „ Brückenbaufonds	810,15 „
giebt	475,826,21 M.
Nach Abzug der beim Krankenhaus-Erweiterungs-Baufond mehr verausgabten	3,097,77 „
bleiben	472,728,44 M.
Zählt man hierzu die obige Summe von . .	3,600,272,16 „
so giebt dies	4,073,000,60 M.

gegen 4,085,403,38 M. im Vorjahre. Die Verminderung beruht darauf, daß die Bestände des Krankenhaus-Baufonds in Höhe von 23,334,70 Mark absorbirt worden sind. Im Uebrigen geht der Vermögensbestand in dem Werthe der Grundstücke und Inventarien völlig auf.

Das Vermögen des Haupt-Armenfonds beträgt .	12,600,00 M.
„ „ „ Waisenpflegefonds „ .	25,984,00 „
„ „ der Stiftungen „ .	932,048,07 „
zusammen	970,632,07 M.

Der Grundbesitz wird in der Hauptsache zu Verwaltungszwecken, als Schulhäuser, Krankenhaus, Hospital und Waisenhaus benutzt, nur zum kleineren Theile sind eigentliche Miethseinnahmen zu verzeichnen, die aber meistens nur das Kapital mäßig verzinsen, daher eine namhafte Einnahme für die Gemeindekasse nicht abwerfen. Ebenso ist der Zinsgewinn aus dem geringen Kapitalvermögen ohne besondere Bedeutung für die Gemeindefinanzen, so daß die Bedürfnisse vorzugsweise durch Steuern aufgebracht werden müssen.

V. **Der Allgemeine Deutsche Jagdschutz-Verein,** Landesverein Posen, hielt gestern (12.) Vormittags 11 Uhr in Mylius Hotel hierselbst unter Vorsitz des Herrn von Nathusius-Ludom eine außerordentliche General-Versammlung ab. Einziger Gegenstand der Tagesordnung war die Besprechung des dem Landtage zugegangenen Entwurfs einer neuen Jagdordnung. Beschlossen wurde nach sorgfältiger Durchberathung des Gesetzentwurfs eine Abänderung der §§ 2, 38, 45, 47 und 53 desselben zu beantragen. § 2 lautet: „Einen selbständigen Jagdbezirk bildet jede Grundfläche, welche im Eigenthum eines Einzelnen oder im Miteigenthum Mehrerer sich befindet und mindestens 100 Hektar in räumlichem Zusammenhange umfaßt, resp. bei geringerem Flächeninhalt entweder von nicht preußischen Gebietstheilen rings umschlossen oder dauernd und vollständig eingefriedigt ist." Eine Abänderung wurde dahin für wünschenswerth erachtet, daß der räumliche Umfang der einzelnen Jagdbezirke wie bisher auf 75 Hektar (300 Morgen) verbleibe, derjenige der gemeinschaftlichen Jagdbezirke aber auf 150 Hektar abgegrenzt werde. — Dem § 38, welcher lautet: „Die Abtretung des Rechtes aus dem Pachtvertrage, sowie Afterverpachtungen sind nur mit Zustimmung des Verpächters zulässig", soll die Bestimmung hinzugefügt werden, daß die betreffenden Verträge innerhalb zwei Wochen der Aufsichtsbehörde zur Kenntnißnahme einzureichen sind. § 45 handelt von der Erlaubniß zur Ausübung der Jagd und Ertheilung der Jagdscheine, welche letzteren von den Landräthen bezw. den Ortspolizeibehörden ausschließlich an Kreisinsassen verabfolgt werden dürfen. Es wurde zu diesem Paragraphen folgender Zusatz beschlossen: „Der Landrath bezw. die Ortspolizeibehörde ist befugt, auch Personen aus anderen Kreisen einen Jagdschein zu ertheilen, wenn über deren Qualifikation nach §§ 48 und 49 des Entwurfs kein Zweifel obwaltet." — Zu § 47, welcher bestimmt, daß die Gebühr für einen Jagdschein 20 Mark beträgt, und von der Entrichtung der Jagdscheingebühr nur befreit sind: 1) Die gerichtlich beeidigten Forst- und Jagdschutzbeamten des Staats und anderer Waldeigenthümer; 2) diejenigen Personen, welche sich in der für die Staatsforstbeamten vorgeschriebenen Ausbildung befinden, soll als Alinea 3 zugefügt werden: „Die in Privatdiensten stehenden, lediglich mit dem Forstschutze beauftragten Personen, welche entweder auf Lebenszeit oder nach einer vom Landrath bescheinigten dreijährigen tadellosen Forstdienstzeit auf mindestens drei Jahre mittelst schriftlichen Kontrakts angestellt sind. Der unentgeltlich ertheilte Jagdschein hat bezüglich dieser Personen nur Giltigkeit, sofern sie sich innerhalb ihres Schutzbezirks in Uniform befinden." Ueber den Antrag des Herrn Rittergutsbesitzers von Szczaniecki-Międzychod, die Jagdscheine auf zwei Jahre auszustellen und den Preis für dieselben dann auf 50 M. festzusetzen, wurde zur Tagesordnung übergegangen. — § 53 endlich betrifft die Festsetzung der Schonzeiten für die verschiedenen Wildarten. Es soll beantragt werden, die Schonzeit für Rehböcke statt vom 1. März bis Ende April auf die Zeit vom 1. Februar bis Ende April, diejenige für Hasen statt vom 1. Februar bis Ende August auf die Zeit vom 1. Februar bis Ende September und diejenige für Trappen statt vom 1. Mai bis Ende Juni auf die Zeit vom 15. Mai bis Ende August festzustellen. — Schließlich wurde noch für sehr wünschenswerth erachtet, daß auf beiden Seiten der Grenze eines Jagdbezirks eine neutrale Zone von 100 Meter Breite festgesetzt werde, innerhalb welcher die Jagd auf Anstand nicht ausgeübt werden dürfe und darauf die Sitzung gegen 2¼ Uhr Nachmittags geschlossen.

r. **Professor Szafarkiewicz** hat in diesem Jahre vier Handelskurse für Damen veranstaltet, vom 21. Januar bis 29. März, vom 21. April bis 28. Juni, vom 14. Juli bis 20. September und vom 13. Oktober bis 20. Dezember. Am 17. d. Mts. findet die Prüfung der jungen Damen statt, welche in dem letzten Kursus ausgebildet worden sind, und zwar wird geprüft werden in Kalligraphie, Handelsrecht und deutscher Korrespondenz, Buchführung, Wechselordnung und polnischer Korrespondenz, und im praktischen Rechnen.

r. **In Heilbronn's Volkstheater** wird Sonnabend, den 15. d. M. auf Veranstaltung des Inhabers dieses Theaters und der deutschen Reichsfechtschulen in unserer Stadt zum Besten einer Weihnachtsbescheerung für Posener Waisenkinder aller Konfessionen eine Wohlthätigkeits-Vorstellung stattfinden, bei der mehrere Fechtmeister und Fechtschüler mitwirken werden. Da die Vorstellung viel Unterhaltung gewähren wird, so ist bei dem edlen Zwecke des Unternehmens ein recht zahlreicher Besuch zu erwarten.

* **Depeschendienst hierselbst.** Einer zwischen der hiesigen Handelskammer und der kaiserlichen Oberpostdirektion jüngst gepflogenen Korrespondenz, welche darthut, daß die Postverwaltung bemüht ist, den Bedürfnissen des Verkehrs Rechnung zu tragen, entnehmen wir Folgendes: „Mit Rücksicht auf die Uebelstände, welche sich bei Benutzung der bisherigen Telegramm-Annahmestelle in der Publikumshalle des hiesigen Postamts bemerkbar gemacht haben, ist zunächst versuchsweise vom 10. d. Mts. ab eine zweite Telegramm-Annahmestelle in dem Telegraphenamte hierselbst, Friedrichsstraße 4, eine Treppe, Zimmer 85, eingerichtet worden. Die Oberpostdirektion muß sich aber die Einziehung dieser zweiten Annahmestelle vorbehalten, sobald sich herausstellt, daß die Anzahl der dort aufgegebenen Depeschen zu dem Kostenaufwande für das einzustellende Personal in keinem richtigen Verhältnisse steht. Was die wegen schleuniger Bestellung der eingegangenen Telegramme ausgesprochenen Wünsche anbelangt, so ist das hiesige kaiserliche Telegraphenamt wegen beschleunigterer Ausführung des Telegraphenbestelldienstes mit Anweisung versehen, auch für Einstellung einer größeren Anzahl von Boten Vorsorge getroffen worden."

— **Ueberfüllung der Postschalterräume in der Weihnachtszeit** ist eine alljährlich wiederkehrende Klage; und doch könnte bis zu einem gewissen Grade das Publikum selber leicht Abhilfe schaffen. Die Einlieferung der Weihnachtspäckereien, welche übrigens am 22. vollständig beendet sein sollte, läßt sich selbstverständlich auf eine andere Zeit nicht verschieben. Dagegen wäre es wohl angänglich, das Zusammenströmen der Packetaufgeber in den Abendstunden zu vermeiden; Familiensendungen im Gegensatz zu Geschäftspäckereien sollten in der Weihnachtszeit möglichst Vormittags aufgeliefert werden. Sehr wesentlich ist es, daß jeder Postbenutzer sich mit Postwerthzeichen, Stempelmarken 2c bereits vor dem 19. Dezember in einer über die Feiertage hinaus reichenden Menge versehe. Freimarkenverkauf im Laufe der Weihnachtsperiode erweist sich bei kleineren Postanstalten vielfach störend. Im Uebrigen sollte Selbstfrankirung der einzuliefernden Weihnachtspackete durch Postwerthzeichen die Regel bilden. Ferner empfiehlt es sich, das Geld für die am Postschalter zu leistenden Zahlungen in Zeiten starken Andrangs abgezählt bereit zu halten. Mit Zeitungsbestellungen, die vor dem 19. Dezember nicht bereits abgegeben sind, sollten die Nachzügler nun auch vollends bis nach dem Christfest warten. Die thunlichste Befolgung dieser Rathschläge würde der Post und dem Publikum gleichmäßig nützen.

d. **Die katholischen Feiertage und die Schwurgerichtssitzungen.** Am 8. d. M., dem katholischen Feiertag von Maria Empfängniß, fand in Gnesen eine Schwurgerichtssitzung statt, zu der auch ein Katholik, Herr Kompf aus Kornat, ausgeloost war. Derselbe protestirte hiergegen und beantragte, die Sitzung möge entweder vertagt oder er von der Theilnahme an der Sitzung befreit werden. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft machte hiergegen geltend, daß der 8. Dezember kein gebotener Feiertag sei; der Vorsitzende erklärte dagegen, er habe nicht daran gedacht, daß der 8. Dezember ein katholischer Feiertag sei, sonst würde er die Sitzung nicht auf diesen Tag anberaumt haben. Der Gerichtshof beschloß, daß die einmal angefangene Sache weiter verhandelt werden solle und daß Herr K. nach dem Reglement für die Schwurgerichte von der Betheiligung an der Sitzung nicht befreit werden könne. — Zu bemerken ist, daß die Regierungs-Polizeiverordnung vom 28. August 1871, welche der „Kurver Pozn." hierbei geltend macht, sich nur auf die äußere Heilighaltung der Sonn- und Feiertage bezieht, und daß für die spezifisch katholischen und evangelischen Feiertage bestimmt ist, daß nur in der Nähe der betr. Kirchen, in denen Gottesdienst stattfindet, jedes lärmende, störende Geräusch zu vermeiden sei.

r. **Die Weihnachtszeit** macht sich gegenwärtig bereits dadurch bemerkbar, daß mit der Aufstellung von Weihnachtsbäumen in der Wilhelmsstraßen-Allee begonnen worden ist.

r. **Ins städtische Krankenhaus** wurde gestern ein Arbeiter von außerhalb gebracht, welcher vor der Posthalterei ausgeglitten war und sich das eine Bein verrenkt hatte.

r. **Petroleum Explosion.** Am 11. d. Mts. Abends explodirte in der Wohnung eines Schneiders in der Judenstraße eine Petroleumlampe, wodurch das Rouleau verbrannte und die Dielen beschädigt wurden. Es gelang dem Schneider, den kleinen Brand selbst zu löschen.

r. **Muthwille.** Am 10. d. Mts. Abends wurde in der Wohnung eines Agenten auf der Kleinen Gerberstraße eine Fensterscheibe durch eine mittelst einer Schleuder geworfene Bleikugel zertrümmert, ohne daß es gelang, den Thäter zu ermitteln. Neuerdings sind in unserer Stadt bereits mehrfach durch unnützige Rangen in der angegebenen Weise Fensterscheiben zertrümmert worden.

r. **Diebstahl.** Gestern Abends wurde einem Bäckermeister in der Wronkerstraße aus dem Mädchenzimmer ein Satz Betten gestohlen. — Wegen Taschendiebstahls wurde gestern am Neuen Markte ein Schmiedegeselle verhaftet.

v. **Betsche,** 12. Dez. [Die Schreibung der deutschen Personennamen.] Wie nöthig die im Laufe dieses Jahres von der königl. Regierung zu Posen erlassenen Verfügungen, betreffend die Schreibung der deutschen Personennamen sind, beweist folgender Vorfall, der sich vor einigen Wochen hierselbst ereignete. Bei Revision des Geburtsregisters des Standesamtes T., fand der betreffende Regierungsbeamte, daß bei einem Geburtsfalle der Familienname der Mutter nicht eingetragen war. In Folge dessen wurde der zuständige Standesbeamte beauftragt, das Fehlende nachzutragen, zuvor aber mit der betreffenden Hebeamme, welche seiner Zeit den in Rede stehenden Geburtsfall zur Anzeige gebracht hatte, ein Protokoll aufzunehmen und dies der königl. Regierung zugleich mit dem Taufscheine der Mutter einzusenden. Bei Prüfung der erwähnten Schriftstücke stellte sich heraus, daß der Familienname der obengenannten Mutter nach Angabe der Hebeamme Goschin heißt, während sie im Taufscheine Goschinek genannt wird. Hierauf verlangte die königl. Regierung den Trauschein der betreffenden Frau. Da dieser gleichfalls auf Goschinek lautete, wurde die Herbeischaffung des Taufscheines des Vaters der jungen Frau verfügt, sowie auch dessen protokollarische Vernehmung von Seiten des hiesigen Standesamtes angeordnet. Der Erfolg dieses Verfahrens war ein durchschlagender. Nach seinem Taufschein heißt der Vater der mehrfacherwähnten Frau Goschin und demnach sie selbst auch Goschin und nicht Goschinek. Bei seiner Vernehmung erklärte der hier in der Nähe in einem Dorfe wohnende Eigenthümer, er sei ein Deutscher und habe sich stets wie auch sein Vater Goschin geschrieben, obgleich ihn der vorige und auch der jetzige hiesige Probst deshalb auf offener Straße gemaßregelt und ihm gesagt habe, er sei ein Pole und heiße Goschinek. Hätten nun Goschin und seine Kinder ihre Schulbildung nicht zufällig von deutsch-katholischen, sondern von polnisch-katholischen Lehrern empfangen, so würden sie ihre Namen auch nicht mehr deutsch geschrieben haben und die Provinz Posen hätte dann wieder eine polnische Familie mehr aufzuweisen gehabt. Referent hatte dieser Tage Gelegenheit einen 22-jährigen jungen, deutschen evangelischen Mann kennen zu lernen, der während seiner Schulzeit eine polnische Dorfschule im Kreise Samter, seinem Geburtsorte, besucht hat. Derselbe, Sohn eines herrschaftlichen Beamten, spricht nur sehr gebrochen deutsch und buchstabirte den Geburtsnamen seiner Mutter, einer Deutschen, Macke, während das Wort doch von jedem Deutschen Matzke geschrieben wird. Jedenfalls hat er dies in der polnischen Schule so gelernt. Ein evangelisches deutsches Schulkind hiesiger Gegend, welches eine katholische Schule besucht, schrieb noch im vorigen Jahre seinen Namen Dramnicki, während sein Vater in allen Urkunden Dramnitzke genannt wird. Die genannten Verfügungen der königlichen Regierung an die Kreis-Schulinspektoren 2c. können hiernach, wenn sie genau ausgeführt werden, sehr viel zur Erhaltung und Kräftigung des Deutschthums in hiesiger Provinz beitragen.

△ **Lissa,** 12. Dez. [Jahrmarkt. Dilettanten-Vorstellung.] Der heute hier abgehaltene Dezember-Jahrmarkt war trotz des ungünstigen Wetters zahlreich von Verkäufern und Käufern besucht. Sowohl auf dem Krammarkt wie auf dem Pferde- und Viehmarkt hatte sich ein reges Treiben entwickelt. Pferde, Rindvieh und Schweine waren in bedeutender Anzahl aufgetrieben und erzielten angemessene Preise. Die den Markt besuchenden Kaufleute dürften befriedigende Geschäfte gemacht haben. — Zu wohlthätigem Zwecke fand am Sonnabend eine Dilettanten-Vorstellung statt, die sehr gut besucht war. Zur Aufführung gelangte das Benedix'sche Lustspiel „Doktor Wespe". Sämmtliche Rollen wurden gut durchgeführt und die Darstellenden ernteten reichen Beifall. Auch das pekuniäre Ergebniß kann als ein recht günstiges bezeichnet werden.

‡ **Inowrazlaw,** 12. Dezember. [Landwehr-Verein. Schützengilde. Stadtverordneten-Wahl. Vortrag. Postgebäude.] Am 8. d. M. fand hierselbst im Schendel'schen Saale eine Generalversammlung des Landwehr-Vereins statt, die sehr zahlreich besucht war. Den ersten Punkt der Tagesordnung bildete die Wahl eines neuen Vorstandsmitgliedes an Stelle des von hier nach Rogasen versetzten Amtsgerichts-Raths Richter. Die Wahl fiel auf den Bau-Unternehmer Ewald. Es erstattete sodann der Vereinsrendant, Bezirksfeldwebel a. D. Fischer den Geschäftsbericht. Aus diesem ist zu entnehmen, daß der Verein 232 Mitglieder zählt, der Stand der Sterbekasse ein guter ist und die Vereinskasse 115 M. Vermögen hat. Beschlossen wurde ferner die Veranstaltung eines Vergnügens am dritten Feiertage. Ferner wurde die Bildung eines Sängerbundes sowie die eines Streichquartetts innerhalb des Vereins in Anregung gebracht und die Ausführung dieser Pläne erprobten Kräften anvertraut. Mitgetheilt wurde, daß der Fonds zur Errichtung einer uniformirten Abtheilung auf 200 Mark angewachsen ist, die Sammlungen zu diesem Zwecke sollen fortgesetzt werden. Zwanzig Gewehre und Seitengewehre sind bereits beschafft und bei Begräbnissen zur Abgabe der drei Ehrensalven benutzt worden. Nachdem das Geschäftliche erledigt war, blieben die Kameraden noch lange in gemüthlichem Zusammensein bei einander. — Am 9. d. M. fand im Weißer'schen Lokale eine Generalversammlung der Schützengilde statt. In derselben wurde u. A. beschlossen, am 2. Februar k. J. das erste Wintervergnügen zu veranstalten. — Bei der am gestrigen Tage abgehaltenen Nachwahl sind in der dritten Abtheilung gewählt worden: a. Als Ergänzungs-Stadtverordneter Schmiedemeister J. Zarniewicz, b. als Ersatz-Stadtverordneter Uhrmacher Loeske. Justizrath Höniger, der in der dritten und zweiten Abtheilung gewählt worden war, hat in der letzteren angenommen und es muß daher für denselben in der dritten Abtheilung noch einmal gewählt werden. — Am 11. d. M. hielt im hiesigen Handwerkerverein Justizrath Fromm einen Vortrag über „Rudolf Baumbach und seine Dichtungen." — Am 11 d. M. ist das neue Postgebäude hierselbst seiner Bestimmung übergeben worden.

Jeden, dem es erwünscht ist, auf ein sicheres, gut rentables und sehr steigerungsfähiges Anlagepapier aufmerksam gemacht zu werden, verweise ich hierdurch auf die Aktien der **Königsberger Pferdebahn.** Die Erträgnisse dieses Unternehmens waren bis jetzt stets sehr günstig, auch ist in der Zeit vom 1. Januar bis 30. November 1883 gegen den entsprechenden Zeitraum des Jahres 1882 wieder eine Mehreinnahme erzielt worden. Eine weitere erhebliche Erhöhung der Rentabilität steht der Gesellschaft durch den Omnibus-Verkehr bevor, zu welcher die Konzession neuerdings ertheilt worden ist, diesbezüglich enthielt vor Kurzem die „**Königsberger Hartung**'sche Zeitung" vom 4. Dezember folgende Notiz: „Die gestern dem Betriebe übergebene Omnibuslinie „Windgasse-Sackheim" und zurück wurde lebhaft frequentirt, es war fast jeder Wagen, der dort einherfuhr, von Passagieren stark besetzt, oft fast überfüllt". — Daß der Cours dieser Pferdebahn-Aktien ganz unverhältnißmäßig billig ist, mögen **nachstehende Ziffern beweisen:**

		Dividende pro vorletztes Rechnungsjahr	Dividende pro letztes Rechnungsjahr	Cours z. Z. ca.
Grosse Berliner Pferdebahn.		9½ %	8½ %	191½
Magdeburger	do.	7 %	7 %	142
Breslauer	do.	6 %	5½ %	124
Hamburger	do.	5 %	4 %	103.90
Königsberger	do.	**6 %**	**6 %**	**91**

Letztere sind viel zu niedrig und werden zweifellos einen **Cours von 130—140 pCt. in einiger Zeit erreichen.**
Wer also 40—50 Prozent ohne jedes Risico verdienen will, **der kaufe Königsberger Pferdebahn-Actien.**

Ein Actionair.

Hauptgewinne **Mk. 20,000, 10,000, 5000 u. s. w.** im Werthe von

Ziehung am 27. Dezember d. J.

der Grossen Schlesischen Lotterie zu Breslau.

Loose à **3 Mk. 15 Pf.** incl. Reichsstempel.

Auf je 10 Loose 1 Freiloos.

Gewinn-Liste gratis.

Der Versandt der Original-Loose geschieht durch die Haupt-Collection von

Hermann Franz, Hannover, Breitestr. 29.

Silberne Preis-Medaille: Amsterdam 1883. Bordeaux. 1882. Paris. . . 1867.
Fortschritts-Medaille: Wien. . . 1873.
Preis-Medaille: London. . 1862. Paris . . 1855.

Arac - Rum - Ananas - Burgunder - Vanille - Portwein - Punschsyrope.

DÜSSELDORFER PUNSCHSYROPE von JOH. ADAM ROEDER
Hoflieferant Sr. Majestät des Königs v. Preussen.

Zu beziehen durch alle ersten Geschäfte der Branche hierorts.

Vor Nachahmung wird gewarnt.

Ich erlaube mir, auf meinen bereits eröffneten

Weihnachts-Ausverkauf

aufmerksam zu machen, in welchem durch **bedeutend herabgesetzte Preise** Gelegenheit zu sehr billigen und praktischen

Weihnachtsgeschenken

geboten wird. Ich empfehle unter Anderem:

für Knaben:		**für Mädchen:**	
Anzüge	von M. 3,50 an,	Paletots	von M. 6,50 an,
Paletots	„ „ 4,50 an,	Havelocks	„ „ 7,50 an,
Ueberzieher	„ „ 10,00 an,	Regen-Mäntel	„ 4,00 an,
Kaisermäntel	„ „ 5,75 an,		
Schlafröcke	„ „ 5,50 an,		

Auswahlsendungen nach außerhalb bin ich bereit, franco zu machen.

M. Oppenheim,
Spezial-Geschäft in Kinder-Garderoben,
Nr. 52 Markt, Ecke der Wasserstraße.

Größte Weihnachtsausstellung.

A. WUNSCH,
Mylius Hôtel.

En gros — En detail.

Bei reeller Bedienung, billigste Preise.
Bestellungen
von Auswärts werden prompt effectuirt.

!! Weihnachts-Ausverkauf !!

Von heute bis Weihnachten habe zur Bequemlichkeit des geehrten Publikums **Markt- und Judenstraßen-Ecke Nr. 100** eine **Filiale** meines Engros-Geschäftes errichtet und werden daselbst Wollwaaren, Weißwaaren, Strumpfwaaren, Kragen, Stulpen 2c. (**geeignete Weihnachts-Geschenke**) im **Detail** zu Engros-Preisen verkauft.

Louis Clavier,
Schuhmacherstr. 13 I.

Als geeignete Weihnachtsgeschenke
empfiehlt billigst in großer Auswahl
Damen-, Mädchen- und Kinderhüte
Schleifen, Negligés, Jabots, Kravatten und Kokarden, Schleier, seidene und Battisttücher, Kragen und Manchetten, Fichus, Blumen und Ballgarnituren, sowie Spitzen, Rüchen, Bänder 2c.

S. Knapowski, Markt 73.

Etwas zum Lachen! Für Kinder!

De Haas un de Swinegel.

Ein neues humor. Wettloopen-Spiel für die Jugend.
Preis 1 Mark 80 Pf.
Pracht-Ausgabe mit plastischen Figuren 2c. 4 Mark. In Posen vorräthig in **Ernst Rehfeld's** Buchhandlung, Wilhelmspl. 1 (Hôtel de Rome).

Franz. Leihbibliothek
bestens assortirt bei
M. Leitgeber & Co.,
Wilhelmsstraße 8.

Album von Posen,
12 Ansichten in Lithographie. Preis eleg. cart. 1 M. 50 Pfg., vorräthig bei **Joseph Jolowicz,** Buchhandlung und Antiquariat.

Telegramm!

Soeben ist eine Sendung von 58 Dtzd. **gestrickten Damen-Westen** eingetroffen, welche ich à Stück von **1 M. 50 Pf.** ausverkaufe.

F. Gorski,
66. Alter Markt 66.

Weinhandlung
B. Friedland, Markt 80,
empfiehlt sein assortirtes Lager von abgelagerten Ungarweinen, Rheinweinen, Bordeaux, spanischen Champagner von bester Marke, die Flasche 1,50 bis 7,50 M. Bei Abnahme von 1 Dutzend Flaschen mehrerer Sorten 1 Flasche Rabatt.

Das Comtoir des Banquiers und konz. Königl. Sächsischen Lotterie-Collecteurs **George Meyer** in **Leipzig** bef. sich daselbst **Brühl 63.**

Vom 1. Januar 1884 ab finden Mädchen v. 7—14 J. liebevolle Aufnahme u. Nachh. im Franz., Engl., Musik, Schul- u. Handarbeiten inkl. Wäsche. Offert. A. T. Posen, Expedition dieser Zeitung.

Socius.

Für ein rentables Unternehmen wird ein Socius oder stiller Theilnehmer mit 15- bis 20,000 Mark gesucht. Offerten erbittet die Exp. d. Ztg. sub M. F. 8745.

Ein Compagnon (Israelit) gesucht mit 4—5000 Mk. zu einem älteren gangbaren Geschäft, welcher auch die Provinz bereisen möchte. Offerten erbeten unter H. R. 263 bis zum 20. d. M. postlag. Posen.

Hofverwalter, b. Spr. m., guten Empf., sucht per Neujahr Stellung.
v. Drwęski & Langner.

Knechte, verh. u. ledig, liefern nach Bedarf. **v. Drwęski u. Langner.**

Ein der polnischen Sprache vollständig mächtiger
Bureaugehilfe
wird zum 1. Januar n. J. gesucht. Zeugnisse unter Angabe der Gehaltsansprüche werden erbeten vom
Distriktsamt Strzalkowo.

Ich suche per 1. J. 1884 Stellung als Wirthschaftsbeamter, bin d. deutsch. u. poln. Sprache mächtig, unv. Vorz. Zeugn. stehen zur Seite. Näh. durch das Miethsbureau, Theaterstr. 5,
Zybert.

Für mein Schankgeschäft suche ich zum Eintritt per 2. Januar 1884 ein ordentliches und ehrliches Mädchen als
Verkäuferin,
beider Landessprachen mächtig.
Herrmann A. Kahl,
Kaufmann und Gasthofsbesitzer,
Stenschewo.

Für Gutsbesitzer.

Ein katholischer, unverheiratheter **Landwirth,** Schlesier, 27 Jahre alt, 10 Jahre beim Fache, der bereits 3 Jahre selbstständig gewirthschaftet hat, im Zuckerrübenbau vollkommen firm ist, sucht, gestützt auf vorzügl. Zeugnisse zum 1. Januar oder später entsprechende Stellung.
Gefällige Offerten erbittet
Inspektor
Max Laschinsky,
Löwen i. Schl.

Für mein hiesiges **Holzgeschäft** suche einen
Lehrling
mit guter Schulbildung.
S. Bernstein,
Inowrazlaw.

Ein Landwirth, ev., verh., deutsch u. polnisch sprechend, mit gut. Zeugnissen u. Empfehlungen, sucht per 1. Januar oder 1. April 1884 selbst. Stellung.
Gefällige Offerten erbitte unter **G. H. 101** an die Exp. d. Ztg.

Ein strebs. geb. Landwirth, 27 J. alt, ev., noch activ, sucht bald od. z. späteren Antritt m. sehr besch. Anspr. Stellung u. dir. Leitung des Prinzipals. Polnische Sprache noch wenig mächtig.
Gefl. Off. erb. unter **M. W.** postl. Witkowo.

Für ein junges, fleißiges, bescheidenes Mädchen, das die Landwirthschaft erlernt hat und bei mir zur größten Zufriedenheit die Stellung als Stütze der Hausfrau einnimmt, suche von Neujahr ab anderweitig Stellung auf dem Lande. Gef. Off. bitte unter **W. W.** an die Exp. der Pos. Ztg. zu senden.

Ein tüchtiger Reisender
für Packrollenpapier u. Düten gegen Provision wird verlangt. Off. unter Chiffre 1000 an die Exp. d. Ztg.

Nach Polen wird zum 1. Januar ein **junges Mädchen** mit guten Attesten zur Stütze der Hausfrau gesucht. Näh. Mühlenstr. 18, 2 Tr. r.

Für uns. Colonialwaarenhandlung und Destillation suchen per sofort oder 1. Januar k. J. einen der polnischen Sprache mächtigen
jungen Mann.
Freimarken verbeten.
Wollstein & Co.,
Nakel.

Ein tücht. Ziegelmeister,
evang., besonders in Anfertig. von **Dachsteinen u. Drainröhren** erfahren, wird bei guten Akkordsätzen 2c. auf meiner Ziegelei pro 1. April gesucht; bei besonderer Leistung Stellung angenehm und dauernd.
Kosten. H. Amme.

Schützen-Gilde Posen.

Unser Kamerad, der
Brauereibesitzer Herr August Thiele,
ist am 12. Dezember d. J. gestorben.
Die Beerdigung findet **Sonnabend, den 15. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr,** vom Trauerhause, Töpfergasse Nr. 8, aus statt.
Die geehrten Mitglieder werden zu dem Begräbnisse hierdurch ergebenst eingeladen.

Der Vorstand.

Außer Arbré giebt's in Gnesen noch einen Zauberer,
Er wartet einfach den Frost ab, und der Pferdemarkt wird sauberer.

Wie man aus jungen Riecken Böcke macht,
Lernt man hier im Stadtwalde auf der Jagd.

Lebensmüde mögen getrost kommen nach Gnesen,
Sie werden sofort überfahren und nicht mehr genesen.

Die Straßenbeleuchtung diene auch zum Muster;
Wenn die Schankwirthe das Gas auspusten, wird's überall duster.

Im Tempel der isr. Brüdergemeinde.
Sonnabend den 15 Dezbr. c., Vormittags 9¾ Uhr: Gottesdienst und Predigt.

Familien-Nachrichten.

Sara Motteck,
Abraham Leiser,
Verlobte.
Samter, **Filehne,**
im Dezember 1883.

Meine heute vollzogene eheliche Verbindung mit Fräulein **Adele Eschment,** Tochter des verstorbenen Herrn Oberstlieutenants Eschment, beehre ich mich statt besonderer Meldung hierdurch ergebenst anzuzeigen.
Berlin, 11. Dezember 1883.
Victor Mitschke,
Stadtbaumeister,
in Ehrenfeld a. Rhein.

Durch die Geburt einer Tochter wurden hocherfreut
H. Jolowicz und Frau
geb. **Litthauer.**
London, 10. Dezember 1883.

Durch die glückliche Ankunft eines kräftigen Jungen wurden hocherfreut
Sally Hepner und Frau.
Wreschen.

Es hat dem Herrn gefallen, aus der Zeit in die Ewigkeit abzurufen die verwittwete Frau **Polizei-Kommissarius**
Christiane Caarth
geb. **Karpinska**
im Alter von 75 Jahren, was im Namen der Hinterbliebenen hiermit anzeigt
die tiefbetrübte Nichte
Julie Mai.
Die Beerdigung findet Sonntag den 16. d. M., Nachmittag 3½ Uhr, vom Trauerhause Wilhelmsstraße 20 aus statt.

Todesanzeige.

Das gestern Nacht ½12 Uhr erfolgte Ableben meiner lieben guten Frau
Agnes Elwira Gliemann,
geb. **Grieser,**
früher verwittw. gewesene Kantor **Burghardt,** im fast vollendeten 73. Lebensj., zeigt ihren Freunden u. Bekannten in der Provinz Posen, wo die Verstorbene länger als 30 Jahre gelebt, hierdurch um stille Theilnahme bittend, ergebenst an
Löwenberg i. Schl.,
den 12. Dezember 1883.
Der Bürgermeister a. D.
O. Gliemann.

Meine beiden Kinder waren an Dyphtheritis und Scharlach schwer erkrankt. Nächst Gott habe ich deren Wiederherstellung nur der aufopfernden Thätigkeit des Herrn **Dr. J. Landsberger** hier zu verdanken. Ich spreche demselben hiermit öffentlich meinen wärmsten Dank aus.
W. Graetz.
(Hotel zum schwarzen Adler.)

Für eine **unabhängige,** den **besseren** Ständen angehörende gebildete junge **Dame** (21 J.), von angenehm. Aeußern u. mit einem Baarvermögen von **180,000 M.** wird eine **passende** Partie gesucht. Nur **wirklich ernstlich reflektirende Herren** werden gebeten, ihre Adresse sub **L. K. 604** an die Expedition des „Berliner Tageblatt", **Berlin S.,** Prinzenstr. 41, zur Weiterbeförderung einzusenden.

B. Friedland's
כשר **Restaurant, Markt 80,**
empfiehlt zu jeder Tageszeit **schmackhafte Speisen,** wie täglich von 10—12 Uhr **frische Bouillon.**

Polytechn. Gesellschaft.
Sonnabend, d. 15. Dezbr., Abends 8 Uhr:
1. Ueber Verwendung der flüssigen Kohlensäure.
2. Ueber Lichtmagnet-Lampen.

Der Vorstand.

Deutscher Beamtenverein.
Sonnabend den 15. d. Mts., Abends 8 Uhr,
bei **Tilsner u. Schlichting:**
Vortrag des Zahnarztes Herrn **Riemann** über „Pflege und Erhaltung der Zähne".

Eisbeine.

Heute ff. **Eisbeine, guten kräftigen Mittagstisch** im Abonnement.
Täglich ff. **Brazy und Flaki, frisch.**
Stamm-Frühstück und Stamm-Abendbrod, à 30 Pf. Feinstes Bier, stets frisch vom Faß, **ohne Apparat.**
Feldschloß-Bierhalle, Mühlenstraße.

Stadt-Theater in Posen.
Freitag den 14. Dezember 1883:
2. Gastspiel der Kgl. Württemberg. Hofschauspielerin Frau
Eleonore Wahlmann-Willführ.
Iphigenie auf Tauris.
Schauspiel in 5 Akten von Göthe.

Benno Heilbronn's Volks-Theater
Freitag den 14. Dezember 1883:
Große Vorstellung und Konzert.
Auftreten von Künstler und Spezialitäten ersten Ranges.
Täglich neues Programm.
Sonntag den 16. d. M.:
1. Debut des großartig dressirten **Elephanten Baby** in seinen wunderbaren Leistungen, vorgeführt von Mr. **Henry** aus London.
Die Direktion.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl. Johanna Gräfin Finck v. Finckenstein mit Sekonde-Lieutenant Georg v. Hederich in Berlin. Frl. Wilhelmine Lietzmann mit Maurermeister Richter in Charlottenburg.

Verehelicht: Herr Adolf Heidemann mit Frl. Flora Fränkel in Berlin. Prem.-Lieutenant im Bad. Train-Bat. Nr. 14 George Detring mit Frl. Cäthchen Pollandt in Berlin. Rittergutsbesitzer Paul Ascher mit Frl. Martha Thiem in Stuttgart bei Storkow. Herr Adalbert Kirschstein mit Frl. Margarethe Saalfeld. Herr Leo Seligsohn mit Frl. Gertrud Levy in Berlin. Herr Otto Mewes mit Frl. Elise Fey in Hamburg. Forst-Assessor Wilhelm Uloth mit Frl. Clara Kersten in Eberswalde.

Geboren: Ein Sohn: Herrn Adolf Friedländer in Berlin. Lieutenant von der Goltz in Mühlhausen i. Th. Premier-Lieutenant von den Brincken in Erfurt. Apotheker E. Nolde in Königsberg. Herrn Louis Mann in Berlin. Herrn Paul Felgner in Charlottenburg. Herrn Hugo Klicks in Berlin. Herrn von Saldern in Plattenburg. Geh. Ober-Finanzrath Jähnigen in Berlin. Lieutenant und Adjutant Kosch in Glatz. — **Eine Tochter:** Hrn. Paul Hirschberg in Magdeburg. Herrn Waldemar Grünenthal in Neu-Weißensee. Premier-Lieutenant Ferdinand Neuber in Lübben.

Für die Inserate mit Ausnahme des Sprechsaals verantwortlich der Verleger.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (Emil Röstel) in Posen.